



DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/80060

- Kämmerei -

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nidda zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Stand Magistrat 19.09.2012)

Teil A - Allgemeines

Nach dem mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 vorgelegten Haushaltsplan kann die Stadt Nidda ohne die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2016 weiterhin keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreichen.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die zum 01.04.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 92 Abs. 4 in die HGO aufgenommen.

Danach ist in jedem Haushaltsjahr, in dem ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Inzwischen hat auch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Staatsanzeiger eine Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte veröffentlicht. Neben verschiedenen Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung enthält diese Leitlinie konkrete Vorschriften zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Aufsichtsbehörden werden angehalten, bei bestehenden Haushaltsdefiziten die erforderlichen Auflagen zu verhängen, um die Kommunen wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft hinzuführen.

Laut § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich ist.

Zur begrifflichen Thematik der Haushaltssicherung sei an dieser Stelle auf die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2008 verwiesen.

Der Magistrat der Stadt Nidda hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

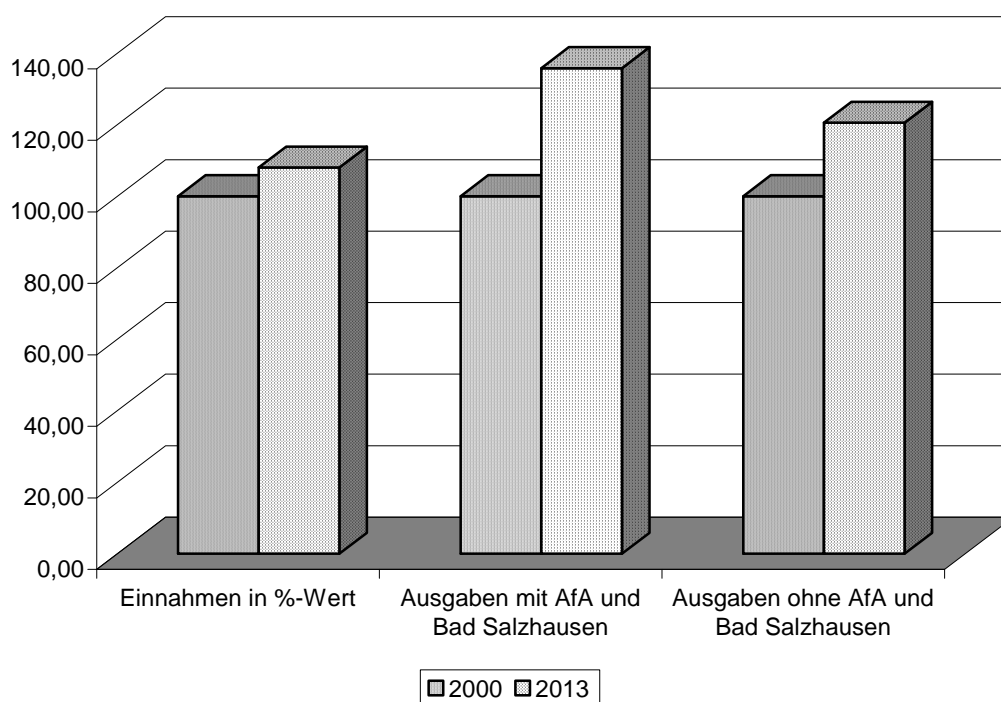
Die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes wurde mit der Genehmigungsverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 durch den Landrat des Wetteraukreises gefordert.

Unsere Finanzplanung beruht zur Zeit auf Prognosen und auf Orientierungsdaten für die hessischen Gemeinden, die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2012) durch den Hess. Städte- und Gemeindebund vorgelegt wurden. Ob diese Prognosen eintreten, hängt allerdings von der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab.

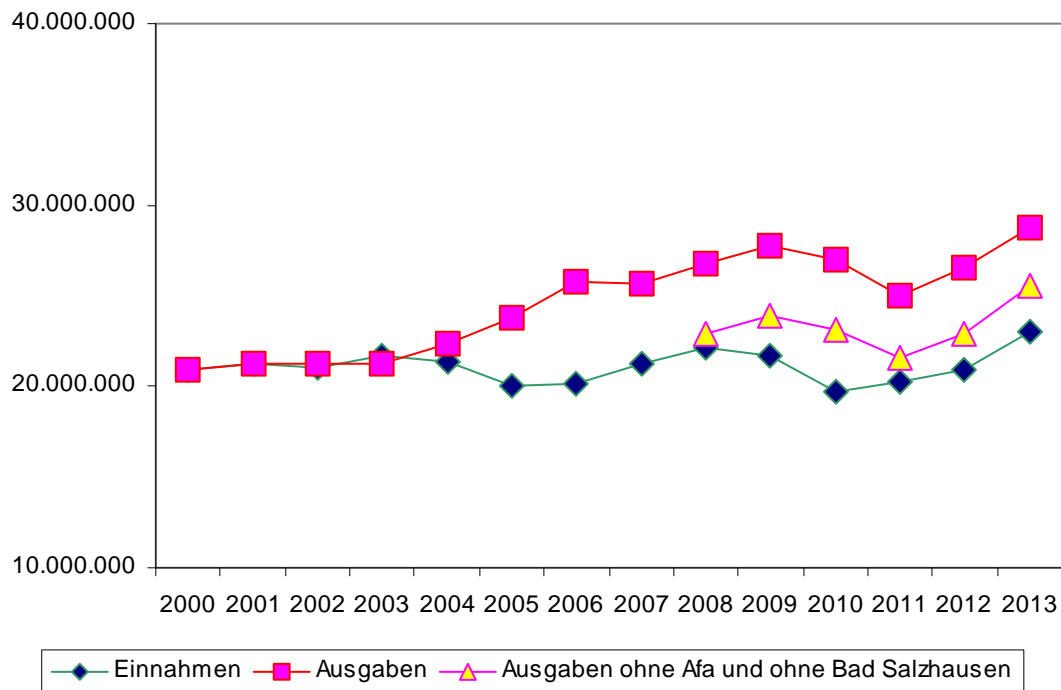
Eine Hauptursache, warum die prognostizierte mittelfristige Reduzierung des Fehlbedarfs nicht eintreten kann, ist die seit nunmehr 10 Jahre anhaltende Kluft zwischen einer Reduzierung der Einnahmen auf der einen Seite und einer fortlaufenden Steigerung der Aufwendungen auf der anderen Seite.

Um hier die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Laufe der Jahre einschätzen zu können, sei auf die folgende Graphik verwiesen. Hier wurde vom Basisjahr 2000 = 100% ausgegangen und zur Vergleichbarkeit der Abschnitt Abwasser (Verkauf im Jahr 2005) herausgerechnet..

Während die Einnahmen nahezu unverändert geblieben sind, stiegen die Ausgaben um rund 36% (ohne die Sondereffekte doppische Rechnungslegung und Übernahme Staatsbad Bad Salzhausen liegt dieser Prozentsatz bei 20%).



Die jährliche Entwicklung kann folgender Graphik entnommen werden:



Die Einnahmentwicklung kann weiterhin nicht mit der Entwicklung der Ausgaben Schritt halten.

Hinzu kommen die europäischen und weltweiten Einflüsse auf die Finanzentwicklung der öffentlichen Haushalte.

Die bisher eingeleiteten und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reichen aber bei weitem nicht aus, um mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnisplan zu kommen.

Neben stark gestiegenen Energiekosten werden sowohl der Ergebnis-, als auch der Investitionsplan durch die Fortführung der Umsetzung neuer Verordnungen (z.B. Kindertagesstättenbereich, TrinkwasserVO, HausprüfVO, EigenkontrollVO, Brückenkataster) im Jahr 2013 und auch in den Folgejahren stark belastet.

Daher müssen in den Folgejahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, die weit über das bisher erfolgte Maß hinaus gehen.

Durch die von der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2008 beschlossene Einführung der Doppik werden sich in allen Bereichen wesentlich genauere und transparentere Zahlen, bezogen auf einzelne Kostenstellen, Einrichtungen, Baumaßnahmen und Investitionsgüter, ergeben, die eine wirtschaftliche Betrachtung und Vergleichbarkeit erleichtern.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt wird die zukünftig zu berücksichtigende Bilanz der jeweiligen Haushaltsjahre sein.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 war für das 2. Halbjahr 2008 vorgesehen. Aufgrund der enormen arbeitstechnischen Belastungen bei den Revisionsstellen des Wetteraukreises, da nunmehr eine Vielzahl von Kommunen geprüft werden müssen, hat sich die Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz bis in das Jahr 2012 verzögert. Nunmehr konnte die Eröffnungsbilanz mit dem erforderlichen Vorbericht und den Anlagen mit dem Fachdienst Revision abgestimmt werden, so dass in Kürze mit der Übersendung der geprüften Eröffnungsbilanz gerechnet werden kann.

Ohne dem Ergebnis der Eröffnungsbilanz vorgreifen zu wollen, zeigt die Bilanzierung zum Stichtag 01.01.2008 eine Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von 87.809.710,87 Euro. Die Nettosition des Eigenkapitals beträgt zum Bilanzstichtag 30.768.588,20 Euro.

Nun können die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010, 2011 und letztendlich 2012 sukzessive abgearbeitet werden, wobei die jeweils in den Haushaltsjahren entstandenen Fehlbeträge bilanziell eingearbeitet werden, was eine Verringerung des Eigenkapitals mit sich bringt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist auch zukünftig gefordert, entsprechende Schlüsse zu ziehen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Bevor nunmehr die Gründe für die Entwicklung sowie die bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt werden, erfolgt an dieser Stelle eine Darstellung der insgesamt 46 Produkte und ihre Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen.

Die detaillierte Zusammensetzung kann dem Haushaltsplan entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Erlöse	Aufwendungen	Ergebnis
1111	Unterstützung und Betreuung städtischer Gremien	-23.700 €	491.780 €	468.080 €
1112	Verwaltungssteuerung	-29.500 €	700.082 €	670.582 €
1114	Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung und Pressearbeit	-3.000 €	719.865 €	716.865 €
1131	Finanzplanung und Ausführung	-13.392.300 €	11.535.925 €	-1.856.375 €
1141	Serviceleistungen Bauhof	-1.415.120 €	1.539.890 €	124.770 €
1151	Grundstücksverwaltung	-338.500 €	420.760 €	82.260 €
1152	Gebäudemanagement	-85.000 €	182.750 €	97.750 €
1211	Statistik und Wahlen	0 €	31.300 €	31.300 €
1221	Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	-200.000 €	365.875 €	165.875 €
1224	Melde-,Pass- und Ausweisangelegenheiten & Bürgerservice	-444.800 €	569.740 €	124.940 €
1225	Beurkundungen im Personenstandswesen	-22.250 €	174.200 €	151.950 €
1231	Aufgaben des Brandschutzes und Katastrophenschutzes	-47.800 €	583.910 €	536.110 €
1311	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	0 €	20.000 €	20.000 €
1411	Betrieb des Heimatmuseums	0 €	34.605 €	34.605 €
1421	Betrieb der Schulbibliothek	-38.750 €	198.307 €	159.557 €
1431	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-250 €	3.100 €	2.850 €
1441	Städtepartnerschaften	0 €	3.400 €	3.400 €
1511	Kommunaler Pflegedienst (Sozialstation)	-460.000 €	582.750 €	122.750 €
1512	Soziale Hilfen / Wohlfahrtspflege	-6.000 €	88.130 €	82.130 €
1611	Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten	-940.235 €	3.393.270 €	2.453.035 €
1612	Förderung von Kindergärten freier Träger	0 €	480.000 €	480.000 €
1622	Bereitstellung Jugendzentren und sonstige soziale Einrichtungen	-450 €	225.390 €	224.940 €
1623	Bereitstellung öffentlicher Spielplätze	0 €	21.850 €	21.850 €
1811	Sportförderung	0 €	98.510 €	98.510 €
1821	Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten	-142.850 €	905.679 €	762.829 €
1911	Städtebauliche Planung und Entwicklung	-48.000 €	267.660 €	219.660 €

2011	Bauordnungsaufgaben und Ausführung von Planungen	-4.000 €	104.960 €	100.960 €
2031	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	0 €	5.400 €	5.400 €
2111	Konzessionsabgaben	-761.850 €	0 €	-761.850 €
2121	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	-256.320 €	205.975 €	-50.345 €
2122	Ver- und Entsorgung Wasser	0 €	253.250 €	253.250 €
2211	Planung, Bau, Betrieb von Verkehrsanlagen	-301.720 €	1.961.325 €	1.659.605 €
2212	Winterdienst	0 €	30.000 €	30.000 €
2213	Förderung des ÖPNV	0 €	66.000 €	66.000 €
2311	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen	0 €	48.605 €	48.605 €
2312	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	-3.740 €	371.930 €	368.190 €
2313	Friedhofs- und Bestattungswesen	-193.200 €	429.215 €	236.015 €
2321	Naturschutz und Landschaftspflege	-22.500 €	256.010 €	233.510 €
2322	Bewirtschaftung des städtischen Waldes	-104.600 €	99.045 €	-5.555 €
2411	Kommunaler Umweltschutz	0 €	14.805 €	14.805 €
2412	Kommunaler Klimaschutz	0 €	23.300 €	23.300 €
2511	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	-19.720 €	129.800 €	110.080 €
2521	Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen	-123.790 €	1.140.512 €	1.016.722 €
2522	Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen	0 €	20.610 €	20.610 €
2611	Veranlagung zu Steuern und Abgaben; allgemeine Zuweisungen	-4.907.600 €	835.400 €	-4.072.200 €
2612	Finanzielle Abwicklung Eigenbetriebe und Eigengesellschaft	-136.550 €	1.672.550 €	1.536.000 €
		-24.474.145 €	31.307.420 €	6.833.275 €

Teil B - Gründe für die Entwicklung

Ohne direkt auf die Haushaltsstruktur der Stadt Nidda eingehen zu wollen, seien an dieser Stelle einige beispielhafte Punkte aus dem Bericht der 101. vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 27 April 2005 dargestellt, welche bereits im Haushaltssicherungskonzept 2008 dargestellt wurden.

Das Stadtgebiet der Stadt Nidda wird im Vergleich anderer Kommunen mit 18 Stadtteilen (die meisten Stadtteile zu den Vergleichskommunen) und 155 Einwohner/je qkm als zerstreute Siedlungsstruktur dargestellt. Bedingt hierdurch besteht ein erhöhtes Investitions- und Unterhaltungsvolumen (was sich direkt aus den entsprechenden Teilhaushalten ablesen lässt).

Seitens der Stadt Nidda bestehen kaum Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, da sich die Wachstumsentwicklung rückläufig entwickelt. Beschrieben wird hier die Bevölkerungsentwicklung (Verringerung der Einwohnerzahl von 1997 bis 2007 um 2,30 % auf aktuell 17.912 Einwohner bei einer Kaufkraft von 97,3%) und Bautätigkeit (niedrigste Quote mit 1,36 qm je Einwohner).

Dramatisch ist im Jahr 2008 die Einwohnerzahl der Stadt Nidda um 200 Einwohner gesunken. Im Zeitraum 1996 bis 2010 betrug die Schrumpfung insgesamt 620 Bürgerinnen und Bürger (siehe Vorbericht zum Haushalt 2011).

Die Gründe für die Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan finden sich bereits in den Anfängen der Jahre ab dem Jahr 2000. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich stagnierten bzw. reduzierten sich in den folgenden Jahren.

Alle die zuvor beschriebenen Strukturen sind bei der Betrachtung der Haushaltsdaten sowie deren zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Weiterhin muss in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung auch die Funktion der Stadt Nidda als Mittelzentrum ausreichend berücksichtigt werden.

So definiert der Entwurf des Regionalplans Südhessen die Funktion der Mittelzentren wie folgt:

- Die Mittelzentren sollen als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verwaltungsbereich und für weitere private Dienstleistungen gesichert werden.
- Mittelzentren, die ein entsprechendes Flächenangebot aufweisen, sind Standorte für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit.
- Mittelzentren sind Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben.
- Das Verkehrsangebot soll so gestaltet werden, dass die Mittelzentren
 - a. die Funktion als Verknüpfungspunkte des regionalen Verkehrs mit dem Nahverkehr erfüllen können,
 - b. Aus ihrem Mittelbereich bei mehrfacher Hin- und Rückfahrgelegenheit innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Mittelzentren sind im LEP (Landesentwicklungsplan Hessen, Kap.4.2.2.2) ausgewiesen; sie werden in den Regionalplan/RegFNP als Ziele übernommen.

Gemäß LEP haben Mittelzentren mittelstädtischen Charakter und sollen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil aufweisen.

Weitere Einstufungskriterien sind das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs in den Bereichen Kultur und Bildung, Soziales und Sport, Verkehr, Verwaltung und Gerichte.

Der Mittelbereich als Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums soll mindestens 40.000 Einwohner umfassen und im ländlichen Raum die Zahl von 20.000 Einwohnern nicht unterschreiten.

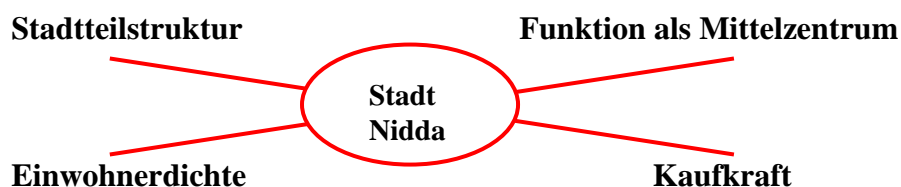
Die Mittelbereiche sind im LEP (Abb.2) dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des LEP benennt der Regionalplan/RegFNP Grundsätze, die welche Mittelzentren als Standorte überörtlicher Infrastruktureinrichtungen, für Siedlungsentwicklung, großflächigen Einzelhandel sowie in ihrer Verkehrsfunktion betreffen.

Vor allem im Verdichtungsraum weisen viele Mittelzentren- anders als im ländlichen und teilweise im Ordnungsraum – keinen klar abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, z.t. auch kein vollständiges mittelzentrales Infrastrukturangebot auf. Die Mittelzentralen Funktionen werden hier vielfach in enger räumlicher Arbeitsteilung mit benachbarten Gemeinden wahrgenommen. Diese Mittelzentren sollen ihre zentralörtlichen Aufgaben in enger Kooperation mit anderen Mittelzentren erfüllen. Eine wichtige Funktion haben die Mittelzentren im Verdichtungsraum auch als Standorte für die Siedlungsentwicklung im Wohn- und gewerblichen Bereich.

Aufgrund ihrer Größe, regionalen Bedeutung und Ausstattung mit oberzentralen Funktionen in Teilbereichen erfüllen einige Mittelzentren teilweise oberzentrale Funktionen.

Mittelzentren in der Region: Büdingen, Hungen/Lich, Schotten,



Das im Jahre 2007 erstellte Konzept zum Stadtmarketing, welches gemeinsam vom Gewerbeverein der Stadt Nidda und der Stadt Nidda in Auftrag gegeben wurde, zeigt den real bestehenden Kaufkraftabfluss aus der Stadt Nidda auf. Im Rahmen des Stadtmarketingprozesses werden derzeit gezielt Maßnahmen beschrieben, um die Stadt Nidda zukünftig für ihre weitere Stadtentwicklung zu positionieren. Die dort dargestellten Ergebnisse finden ebenfalls ihren Niederschlag in den Überlegungen zur Haushaltssicherung der zukünftigen Jahre.

Dem nicht mehr zu erzielenden Haushaltsausgleich wurde in den ab dem Haushaltsplan 2005 beschriebenen Haushaltssicherungskonzepten durch vielschichtige Einzelmaßnahmen gegengesteuert, wobei die defizitäre Haushaltsentwicklung bereits im Jahre 2002 begann.

In den Jahren 2006 bis 2012 wurde das Haushaltssicherungskonzept entsprechend der jeweiligen Haushaltsentwicklung fortgeschrieben.

Auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen Haushaltsjahr 2013 wurde bereits im Teil A eingegangen. Zu den Einzelheiten wird auch auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 verwiesen.

Die direkte Abhängigkeit der Einnahmeentwicklung bei gleichzeitiger Ausgabenentwicklung zeigt, dass die Defizitschere noch nicht gestoppt werden konnte. Die Steigerung der Einnahmen ist prozentual niedriger als die Steigerungsrate bei den Ausgaben, was zu erhöhten Fehlbeträgen im Jahresergebnis führt.

Um dem gegen zu steuern bedeutet dies, dass sämtliche Steigerungen der Ausgaben in dem benannten Zeitraum, welche nicht durch weitere Einnahmen gedeckt werden können, durch Haushaltseinsparungen aufgefangen werden müssen. Dies stellt bei einem hohen Anteil an Pflichtaufgaben eine enorme Aufgabe an alle Beteiligten und letztendlich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda dar.

Teil C - Haushaltssicherungskonzept, durchgeführte Maßnahmen

Die bereits durchgeführten und mit dem Haushaltsplan 2005 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wurden in dem mit dem Haushaltsplan 2005 vorgelegten Haushaltssicherungskonzept beschrieben.

Nachstehend erfolgt eine Fortschreibung der Ergebnisse für die wichtigsten Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2007 wird verwiesen.

a) Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung auf den ZOV und Verkauf der Anlagen

Der gesunkene Zinsaufwand für Darlehen wirkt sich auch 2012 und in den Folgejahren positiv auf die Haushalts- und Finanzplanung aus. Die gleiche Aussage gilt für die Personalausgaben, welche durch den Übergang von Personal auf den ZOV und die nicht erfolgte Nachbesetzung frei gewordener Stellen um 215.600,- € reduziert werden konnten.

Durch die im Jahr 2005 erfolgte Zuführung der Verkaufserlöse bzw. Eigenkapitalanteile des Abwasserverbandes an die Rücklage konnten die in den Jahren 2006 und 2007 vorgesehenen Investitionen ohne eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage finanziert werden, sofern keine Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 die Kreditverbindlichkeiten der übertragenen Abwasserentsorgung sowohl in Ertrag und Aufwand dargestellt, da die Abwicklung der Kreditgeschäfte noch über die Stadt Nidda erfolgt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Nidda und dem ZOV kann in zeitlichen Abständen von 5 Jahren eine Rückübertragung an die Stadt Nidda erfolgen. Dies wäre zum Haushaltsjahr 2016 erneut möglich.

Da es sich um einen abgeschlossenen Gebührenhaushalt handelt sind Effekte zur Haushaltskonsolidierung bei einer möglichen Rückübertragung kaum zu erwarten.

Reduzierung des Zuschussbedarfs an den Verkehrsbetrieb

In den Jahren 2001 bis 2003 belief sich der Zuschuss an den Verkehrsbetrieb auf ca. 100.000,- € jährlich.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke sind zum Haushaltsjahr 2013 keine Beträge für den Betriebszweig Verkehr mehr ausgewiesen.

Hinsichtlich der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, als auch des Kindergartenverkehrs sind ab dem Haushaltsjahr 2012 die entsprechenden Aufwendungen im Haushaltsplan Stadt Nidda enthalten.

Eine Erläuterung erfolgt bei den entsprechenden Produkten.

b) Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Errichtung von Photovoltaikanlagen

Die erheblich gestiegenen Energiekosten bei Strom, Fernwärme, Heizöl usw. schlagen sich auch in 2012 im Bereich Energie nieder.

Bereits durchgeführte Energiesparmaßnahmen wirken sich hier positiv aus. Die Einnahmen aus Stromverkäufen der Photovoltaikanlagen stellen sich wie folgt dar und sind bei Produkt 1131 – Finanzplanung berücksichtigt.

	RE 2006	RE 2007	HHPlan 2008	HHPlan 2009	HHPlan 2010	HHPlan 2011	HHPlan 2012	HHPlan 2013
Feuerwehrhaus Nidda	4.894 €	9.385 €	8.000 €	8.000 €	9.500 €	9.700 €	9.700 €	9.700 €
Bauhof Nidda	8.807 €	16.087 €	16.000 €	16.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
		€						
Dorfzentrum Wallernhausen		2.295 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gesamteinnahmen	13.701	27.767	27.000 €	27.000 €	37.500 €	40.700 €	40.700 €	40.700 €
	€	€						

c) sonstige Konsolidierungsmaßnahmen

Die Einsparungen durch sonstige im Haushaltssicherungskonzept 2005 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind, soweit die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, in der prognostizierten Höhe eingetreten.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 angesprochene verstärkte Vermarktung und Veräußerung nicht mehr benötigter städtischer Immobilien wird ebenfalls fortgeführt.

Trotz aller Bemühungen stagnieren die Zahlen bei der Veräußerung von Baugrundstücken und von Grundstücken des Gewerbegebietes. Hier gilt es ebenfalls bei den zukünftigen Haushaltsjahren die Anstrengungen noch zu intensivieren, um einen Beitrag zur Erzielung des Haushaltsausgleiches zu ermöglichen.

Ein als weiterer der „Konsolidierungsmaßnahmen“ anzusehender Baustein ist die bei der Stadt Nidda zum 01.01.2004 eingeführte Straßenbeitragssatzung zu sehen. Hier ist für grundlegende Erneuerungen von Straßen und Bürgersteigen eine über Straßenbeiträge erfolgende „Mitfinanzierung“ durch die Bürgerinnen und Bürger festgelegt worden.

Zwischenzeitlich erfolgte in diesem Bereich die Abrechnung der Baumaßnahmen in den Stadtteilen Unter-Schmitten, Ulfa, Ober-Widdersheim und Nidda.

Weitere Baumaßnahmen sind in Nidda, Fauerbach, Eichelsdorf, Unter-Widdersheim und Unter-Schmitten bereits in der Bauphase bzw. in der Planungsphase.

Nachdem in den letzten Jahren politisch über den Bestand der Straßenbeitragssatzung diskutiert wurde, fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Anpassung der Beitragssätze.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse sah eine Reduzierung der Anliegerbeiträge von 75% auf 60%, von 50% auf 40% und von 25% auf 20% vor.

Der hiergegen gerichtete Widerspruch des Bürgermeisters hatte beim Verwaltungsgericht Gießen wegen der anhaltenden defizitären Haushaltslage Erfolg. Die gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gießen eingelegte Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist noch nicht beschieden, sodass derzeit die aktuelle Straßenbeitragssatzung Anwendung findet.

Dies wirkt sich im einzelnen wie folgt aus:

Unter-Schmitten – Frankfurter Straße	(Schlussabgerechnet)	25.000,- €
Ulfa – Eichelsdorfer Straße	(Schlussabgerechnet)	41.000,- €
Ober-Widdersheim – Am Ziegenbügel	(fertig, Vorauszahlung)	48.000,- €
Nidda – Weimerweg	(fertig, Vorauszahlung)	74.000,- €
Nidda – Hinter dem Erker	(fertig, Vorauszahlung)	ca. 50.000,- €
Fauerbach – Bürgerstraße, Wenzelgasse, Mittelgasse	(Bearbeitung)	ca. 165.000,- €
Eichelsdorf – Storchweg	(Bearbeitung)	ca. 42.000,- €
Eichelsdorf – Göbelsgasse	(Bearbeitung)	ca. 43.000,- €
Unter-Widdersheim – Hintergasse	(Bearbeitung)	ca. 48.000,- €
Fauerbach – Deckmannsgasse	(Bearbeitung)	ca. 88.000,- €
Unter-Schmitten – Am Hinterhof	(Bearbeitung)	ca. 64.000,- €
Hinterstraße Ulfa	(Bearbeitung)	ca. 108.000,- €
	<u>Gesamtvolumen</u>	<u>ca. 796.000,- €</u>

Haushaltsansatz 2012 und folgende Jahre

Abellstraße Nidda	(Planung)	ca. 258.000,- €
	<u>Gesamtvolumen</u>	<u>1.054.000,- €</u>

Personalkosten:

Bei defizitären Haushalten müssen die Personalkosten gesenkt werden, was durch Deckung der Personalkosten oder durch Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen kann (Rundschreiben der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises 1/2007 an die Kommunen).

Bei der Stadt Nidda wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Umstrukturierung hin zu Reduzierung der Ämter vorgenommen und frei werdende Stellen werden auf ihre Notwendigkeit zur Wiederbesetzung geprüft.

Flankierend hierzu besteht bei der Stadt Nidda eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten.

Der für die Jahre 2012 und 2013 erzielte Tarifabschluss der Tarifparteien liegt deutlich über 1%, so dass bei unveränderter Stellenbesetzungen erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen sind (zum 01.03.2012 = 3,5%, zum 01.01.2013 weitere 1,4% und zum 01.08.2013 nochmals 1,4%).

Hinzu kommt für das Haushaltsjahr die zum 01.09.2009 umgesetzte Mindestverordnung bei Kindertageseinrichtungen, die sich mit 3,5 Stellen zusätzlich bei den Personalkosten auswirken.

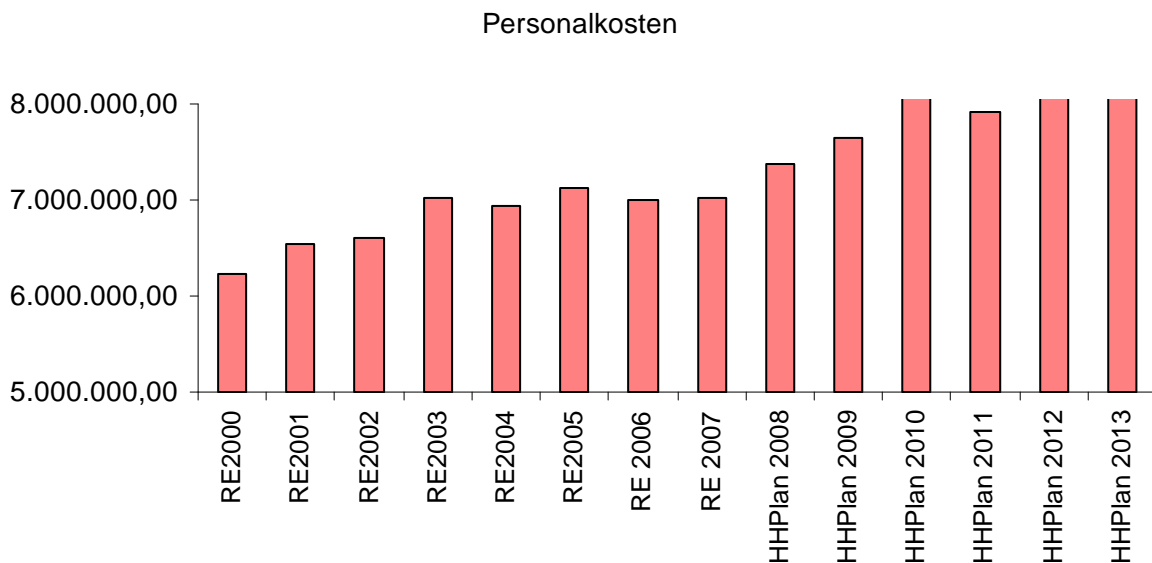
Insgesamt zeigt sich für das Jahr 2012 eine Personalkostensteigerung in Höhe von 295.628,- €, was eine prozentuale Erhöhung von 3,74% ausmacht.

Im Stellenplan konnte insgesamt 1,0 Stellanteil reduziert werden (Wegfall 0,5 Stelle Fremdenverkehr, 0,5 Stelle Ordnungsverwaltung).

Im Verwaltungsvollzug wurde über 1 Jahr eine Vollzeitstelle in der Stadtkasse nicht nach besetzt. Hier wurde vorab eine interne Personalumsetzung vorgenommen und letztendlich eine Nachbesetzung mit 0,5 Stellenanteil vorgesehen, was im Ergebnis eine Reduzierung um 0,5 Stellen ausmacht.

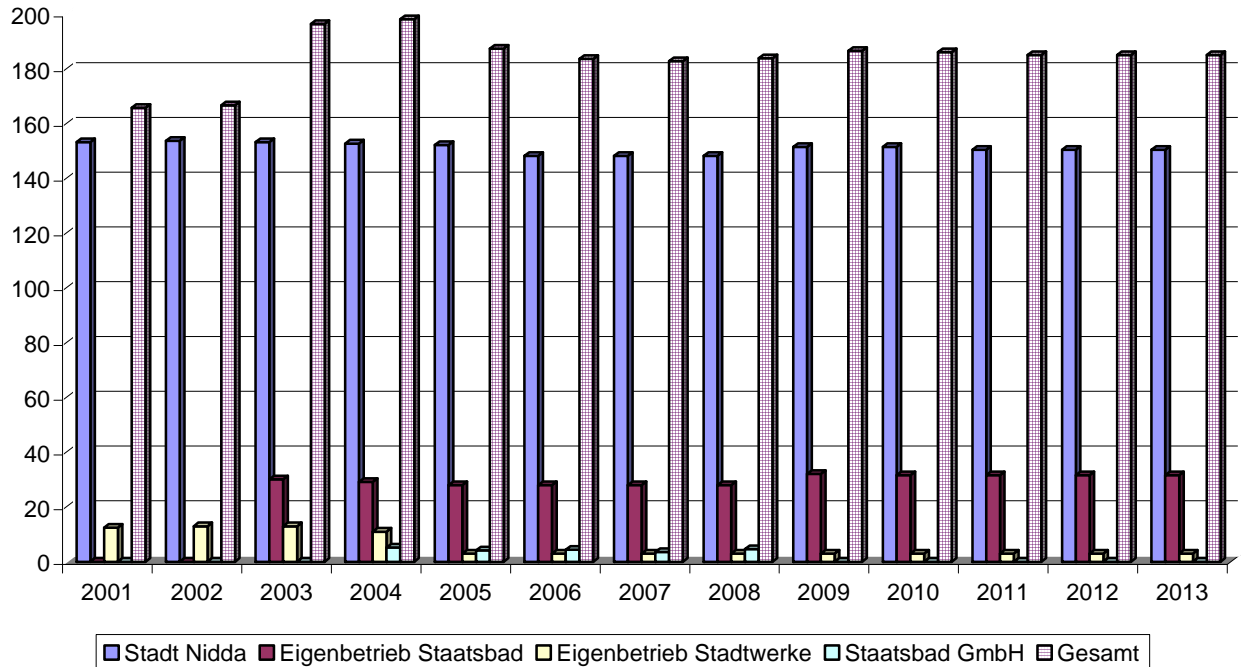
Personalkosten pro Jahr	HHPlan 2008	HHPlan 2009	HHPlan 2010	HHPlan 2011	HHPlan 2012	HHPlan 2013
Personalkosten	7.370.266 €	7.644.576 €	8.147.606 €	7.913.706 €	8.269.334 €	8.434.500 €

Diagramm 4: Personalkosten

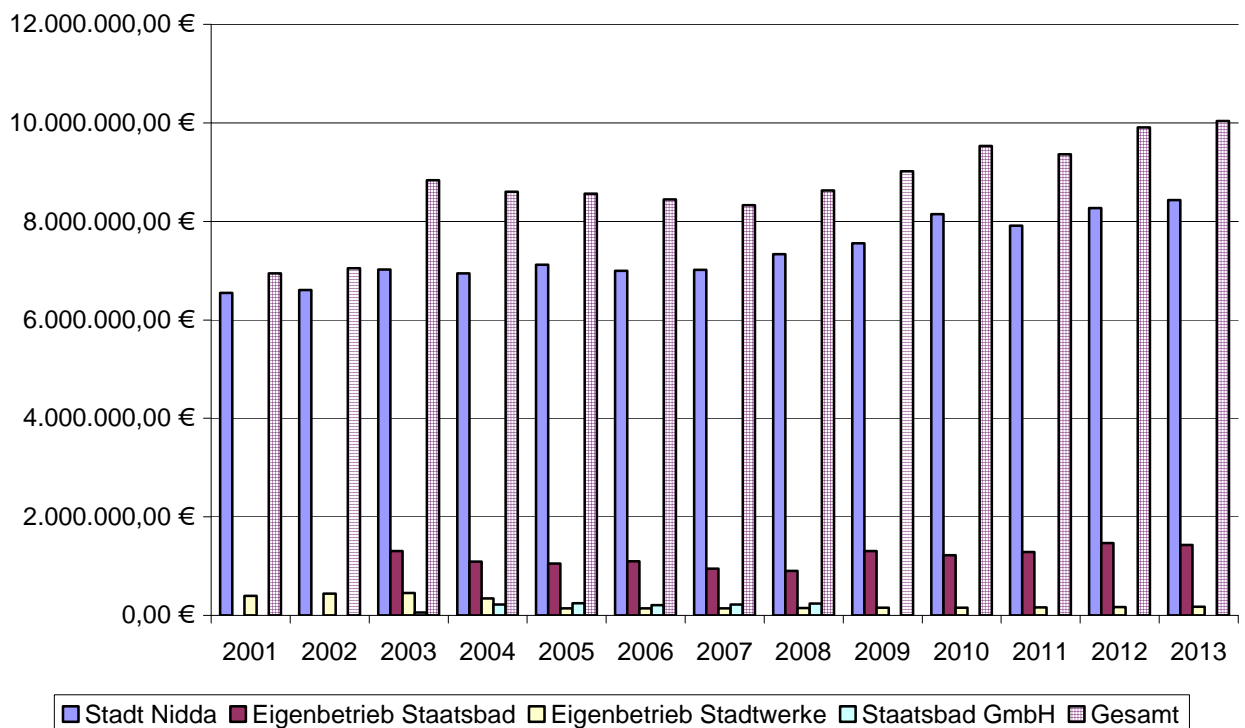


Die Entwicklung der Gesamtpersonalstellen der letzten 10 Jahre bei der Stadt Nidda, einschließlich seiner Beteiligungen, als auch der hierzu verlaufenden Personalkostenentwicklung zeigen folgende Tabellen:

Personalstellen gesamt



Personalkosten gesamt



Die Prüfung möglicher interkommunaler Zusammenarbeit im Verlauf des bisherigen Jahres erbrachte bis dato noch keinen darstellbaren positiven Aspekt. Aufgrund der Größe der Stadt Nidda und der damit verbundenen Leitfunktion für die Region zeigt sich, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit insbesondere mit den kleineren umliegenden Kommunen als unrealistisch angesehen wird. Die Befürchtung, dass der „größere Partner“ den „kleineren Partner“ übervorteilt, ist noch zu groß.

Teil D - Haushaltssicherungskonzept für laufendes und künftige Haushaltsjahre

Die in Teil C der Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2005 bis 2013 genannten Konsolidierungsmaßnahmen für künftige Haushaltsjahre werden weiterhin in die Konsolidierungsüberlegungen mit einbezogen.

Die Haushaltssicherung wird durch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig erreichbar sein.

So ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt **nicht erzielbar**.

Die wesentlichen Defizitbereiche lassen sich nur durch strukturelle Verbesserungen beeinflussen, für deren Umsetzung ein Umdenken sowohl bei den politisch Verantwortlichen, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen muss.

Weiterhin zeigen vielfach strukturelle Veränderung erst mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Kostenstruktur.

Bevor nunmehr eine Betrachtung der Potentiale der jeweiligen Produkte erfolgt, sei an dieser Stelle ein mögliches 3-Phasen-Modell zur Haushaltskonsolidierung dargestellt, welches sich im Wesentlichen an den Zeitrahmen der Schuldenbremse bei Bund und Land, aber auch an der Zeitschiene der Kommunen orientiert, die als sogenannte „Rettungsschirmkommune“ den Weg der finanziellen Unterstützung durch das Land Hessen gehen werden.

Im Fokus des 3-Phasen-Modells steht die Erkenntnis, dass trotz erheblicher Haushaltskonsolidierungsbemühungen die Verschuldung zunehmen wird.

In der ersten Phase, welche mit 2-4 Jahren veranschlagt wird, ist es das Ziel, den Finanzmittelabfluß auf „0“ zu bringen. Dieser beträgt im Jahr 2013 ca. 5,675 Mio. Euro.

In der zweiten Phase, welche mit weiteren 4-8 Jahren veranschlagt wird, ist es das Ziel, das ordentliche Ergebnis auf „0“ zu bringen. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen mit „erwirtschaftet“ werden und so der Vermögensverzehr aufgehalten werden kann.

Erst in der dritten Phase, so nach weiteren 8 Jahren kann begonnen werden, die Verschuldung, insbesondere bei den Kassenkrediten, zurück zu führen.

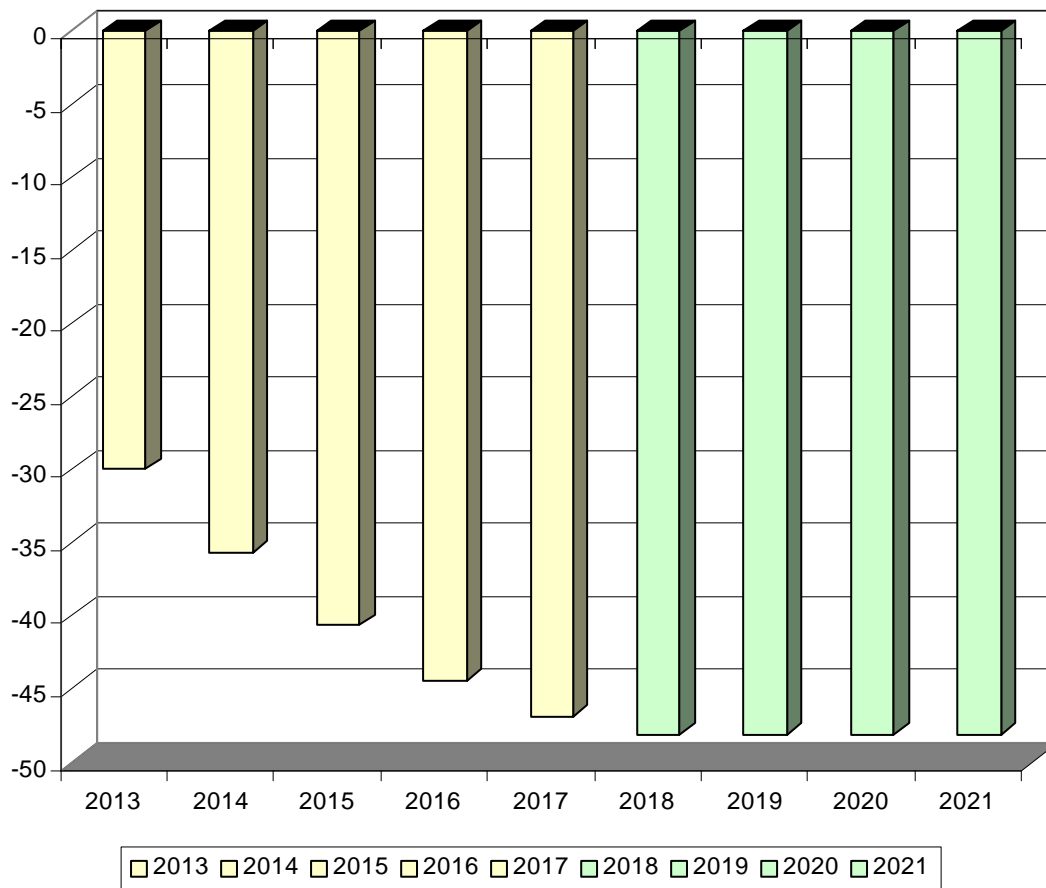
Welche Anstrengungen hierzu notwendig sind, zeigen folgende Beispiele:

Um in der ersten Phase den Finanzmittelfluß nach 4 Jahren auf „0“ zu bringen, müssen hier Verbesserungen in einer Größenordnung von jährlich rund 1,25 Mio. Euro dargestellt werden.

In der zweiten Phase kommen dann jährlich weitere rund 625 Tsd. Euro hinzu.

Erst ab der dritten Phase, so nach 8 Jahren, können etwaige Finanzüberschüsse zur Rückführung der Kassenkredite genutzt werden. Bei ca. 1 Mio. Euro an Überschuss würde eine komplette Rückführung der Kassenkredite ca. 48 Jahre dauern.

Phase	Phase I					Phase II			
Ziel	Finanzmittelabfluß = 0					ordentliches Ergebnis = 0			
Zeitraum	2-4 Jahre					4-8 Jahre			
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fehlbedarf									
Finanzmittelfluß	-5,675	-5	3,75	-2,5	-1,25	0	0	0	0
Fehlbedarf ordentliches Ergebnis	-6,844	-6,169	-4,919	-3,669	-2,419	-1,814	-1,209	-604	1
Kassenkredit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-30	-35,675	-40,675	-44,425	-46,925	-48,175	-48,175	-48,175	-48,174



Einsparpotenzial pro Produkt zum Haushaltsplan 2013:

Produktnummer: 1111

Produkt: Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1112

Produkt: Verwaltungssteuerung

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1114

Produkt: Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung und Pressearbeit

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

In der Diskussion um Einsparpotentiale in den letzten Jahren wurde auch erwogen, ggf. die Außenstellen der Stadtverwaltung mangels Aufgabenzuordnung und Inanspruchnahme aufzugeben.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass dies im Zuge der Kommunalisierung so festgeschrieben wurde.

Weiterhin wäre auch mit einzubeziehen, dass teilweise diese Aufgaben von einigen Ortsvorstehern in Personalunion mit abgedeckt werden.

Hierauf könnte auch als zukünftige Lösung aufgebaut werden, wenn man das Aufgabenfeld der Außenstellenleitung mit dem Aufgabenfeld der Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher verbindet.

Kostenträger 11141

Schließung der Außenstellen. Ersparnis ca. 21.500,00 Euro/Jahr

Produktnummer: 1131

Produkt: Finanzplanung und -ausführung

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Nach derzeitigem Betrachtungsstand ist ein Einsparpotenzial nicht erkennbar.

Produktnummer: 1141

Produkt: Serviceleistungen Bauhof

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Das Produkt 1141 Serviceleistungen Bauhof weist im Ergebnisplan 2013 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 124.770,- € aus.

Das hausinterne Bauhofverwaltungsprogramm „LIMES“ wurde vollumfänglich an das Finanzprogramm „nsk“ angebunden. Dies ermöglicht nun eine direkte Verknüpfung der erbrachten Bauhofleistung an das jeweilige Produkt im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Hier werden bei den ordentlichen Aufwendungen Erträge in Höhe von 1.411.020,00 Euro durch interne Leistungsverrechnung erzielt. Der entsprechende Aufwand findet sich dann anhand der Erfahrungen aus Vorjahren bei den jeweiligen Produkten.

Im Jahr 2007 wurde ein Gutachten zum Betrieb des städtischen Bauhofes erstellt, welches derzeit innerhalb der Verwaltung auf seine Auswirkungen und die sich ggf. zukünftig ergebenden Möglichkeiten des Bauhofes zur Reduzierung des Fehlbedarfes hin ausgewertet wird.

Das Gutachten beinhaltet auch die Prüfung, ob eine Zusammenlegung des städtischen Bauhofes mit dem Bauhof des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Salzhausen Synergien mit sich bringt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in Ihrer Sitzung am 24.08.2010 beschlossen, den Bereich Bauhof in den Eigenbetrieb Stadtwerke zu überführen.

Die Einsparpotentiale ergeben sich aus dem Gutachten zur Organisationsentwicklung der Bauhöfe der Stadt Nidda vom 31.12.2006 und sind wie folgt beschrieben:

	<u>Einsparpotentiale</u>	<u>Mehrausgaben</u>
Änderung Überstundenregelung und Einführung Arbeitszeitkonten	5.000,- €	
Reduzierung von Fehlzeiten (beide Bauhöfe), Organisationsentwicklung	45.000,- €	
Arbeitsorganisation, Teambildung etc.	24.000,- €	
Elektronische Stundenerfassung durch Mitarbeiter selbst mit mobilen Geräten	22.000,- €	10.000,- €
Reduzierung der Kosten für Fahrzeugunterhaltung	22.000,- €	
Reduzierung der Sachkosten	30.000,- €	
Synergieeffekte durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung	20.000,- €	
Reduzierung von Schnittstellen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb	14.000,- €	
Reduzierung von Schnittstellen zwischen Bauhof und Stadtverwaltung	35.000,- €	
Verzicht auf Standort in Bad Salzhausen	8.000,- €	
Zusätzliches Personal Bauhofverwaltung		20.000,- €
Fortbildung der Mitarbeiter		10.000,- €
Einführung der Doppik		30.000,- €
Ausgliederung, Zusammenlegung und Eigenbetriebsgründung		10.000,- €
<u>Summe</u>	<u>225.000,- €</u>	<u>80.000,- €</u>

Aufgrund der anhaltenden Diskussion um die Zukunft des städtischen Bauhofes wurde seitens des Bürgermeisters eine Aktualisierung des Bauhofgutachtens vorgelegt.

Dies beschreibt nun, dass die zuvor dargestellte Ersparnis auch durch einen gut strukturierten Regiebetrieb erzielt werden kann.

Erste Maßnahmen sind in die Wege geleitet und eine verbesserte Steuerung des Einsatzes der Bauhofmitarbeiter werden derzeit umgesetzt.

Entsprechende Sachstandberichte werden regelmäßig als Tagesordnungspunkt im HFA vorgelegt.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. verbesserte Geräte- und Fahrzeugunterhaltung stehen an.

Produktnummer: 1151

Produkt: Gebäudemanagement

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Baugebiete:

Die Stadt Nidda verfügt derzeit über rund 200 Baugrundstücke, welche einer Bebauung zugeführt werden könnten. Die Vermarktung stagniert seit Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Teilweise entstehen durch die Nichtvermarktung laufende Kosten aus Zinsverlusten bei der Verzinsung des bereits eingesetzten Kapitals, aber auch durch Zinsbelastungen durch erfolgte Vorfinanzierungen. Die Pflege und Verkehrssicherung dieser Grundstücke liegen weiterhin bei der Stadt Nidda und binden neben personellen Ressourcen auch die Aufwendungen.

Die Vermarktung der freien städtischen Baugrundstücke muss daher näher in den Fokus rücken und es müssen verstärkte Werbemaßnahmen durchgeführt werden.

Die Vermarktung städtischer Grundstücke bringt hierbei nicht nur positive Effekte bei der Einnahmeerzielung durch den Verkauf, sondern ggf. auch indirekt über die Gewinnung neuer Einwohner für die Stadt Nidda, welche sich dann auch bei den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich positiv darstellen.

Basierend auf die derzeitigen aktuellen Entwicklungen der Schlüsselzuweisungen erhöht sich der Saldo im Bereich dieser Zuweisungen je Einwohner-/in um 307,- €

So könnten bei jährlich 20 verkauften Bauplätzen und 2 Personen je Bauplatz Mehreinnahmen von rund 12.000,- € pro Jahr auf Dauer erzielt werden.

Insgesamt bietet dieser Bereich bereits im derzeitigen Ausbaustand ein Potential von rund 400 Neubürgerinnen und Neubürgern und eine Erhöhung des Saldos bei den Schlüsselzuweisungen um rund 122.000,- € pro Jahr.

Auch an dieser Stelle wird nochmals deutlich, welchen Stellenwert die Einwohnerentwicklung der Stadt Nidda nicht nur auf die Infrastruktur, sondern auch auf die Einnahmestruktur hat. Nicht eingerechnet sind hier die Kaufkrafteffekte, die ebenfalls positiv zu berücksichtigen sind.

Ein wesentlicher Faktor der Stagnation bei der Vermarktung der Neubauf Flächen ist das derzeitige Angebot an Immobilien und Baugrundstücken in der Region. Hier weisen die Baugrundstücke der Stadt Nidda im Verhältnis zu Nachbarkommunen einen zu hohen Verkaufspreis aus.

Beispielhaft sei hier das Wohngebiet in der Kernstadt Nidda „Kisselberg“ benannt. Um einen kostendeckenden Preis zu erhalten, liegt der Verkaufspreis bei 127,- € je qm Grundstücksfläche. Dieser Preis ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als „nicht marktfähig“ zu bezeichnen. Dies zeigt auch der Verlauf der Grundstücksveräußerungen:

In 2002 = 6, in 2003 = 4, in 2004 = 3, in 2005 = 6, in 2006 = 9, in 2007 = 2, in 2008 = 2, in 2009 = 3, in 2010 = 4, in 2011 = 2 – insgesamt somit 41 Grundstücke. In 2012 sind bisher 2 Grundstücke veräußert worden.

Zur Attraktivitätssteigerung und weiteren Präsentation des Baugebietes wurde zwischenzeitlich der Endausbau der Straßen vorgenommen und in Kürze wird dort zentral ein Kinderspielplatz errichtet werden.

Derzeit sind dort im 1. Bauabschnitt noch 23 freie Bauplätze.

Der 2. Bauabschnitt weist in der Planung noch 21 Bauplätze aus, die jedoch noch nicht erschlossen sind.

Eine Reduzierung des Quadratmeterpreises ist an dieser Stelle gleichbedeutend mit einem wirtschaftlichen Verlust, da selbst die Eigenaufwendungen dann nicht mehr gedeckt werden können.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bausektor, als auch der sich verringernden Bevölkerungszahlen der Stadt Nidda ist hier seitens der Stadtverordnetenversammlung abzuwägen, ob eine Reduzierung des Verkaufspreises bis möglicherweise unter 100,- € je qm getragen wird. Dem einmaligen wirtschaftlichen Verlust im Verkaufsjahr wären sodann die zuvor beschriebenen Effekte bei der Gewinnung von Neubürgerinnen und Neubürgern gegen zu rechnen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Jahr 2010 ein weiterer Bauplatz veräußert werden konnte. Der Bauplatz betraf das Baugebiet Oberes Rohrfeld in Ober-Widdersheim.

Eine weitere Möglichkeit bietet die insbesondere durch die kirchlichen Verbände angewandte Praxis der Grundstücksverwertung mittels Erbpachtverträgen diese auch auf städtische Grundstücke anzuwenden, welche bereits seit Jahren voll erschlossen und nicht vermarktet werden konnten.

In den Fokus könnten hier Grundstücke angeboten werden, welche aufgrund ihrer Lage, Zuschnitt und Preis nachzeitigem Stand der Entwicklungen auf dem Bausektor nicht nachgefragt werden.

Beispielhaft seien hier 12 der noch frei verfügbaren 31 Grundstücke des Baugebietes „Oberes Rohrfeld“ in Ober-Widdersheim benannt, welche sich in direkter

Waldrandlage befinden. Die dortigen Grundstücke haben eine Größe zwischen 480 qm und 680 qm was bei einem Verkaufspreis von 95,- € je Qm einen Verkaufserlös von rund 39.000,- € bis 55.000,- € bedeuten würde.

Insbesondere finanziell nicht so gut gestellte junge Familien können sich vielfach diese Grundstückskosten neben den Hausbaukosten nicht leisten und verzichten daher auf ein Eigenheim.

Durch Anbieten der Grundstücke in Form einer Erbpacht, welche sodann grundstücksspezifisch anhand der Rohbaulandpreise ermittelt wird, lassen sich Kosten von bis zu 55.000,- € zu Beginn der Bauplanung einsparen und werden letztendlich auf monatliche Erbpachtzahlungen in einer Größenordnung von rund 100,- € auf zukünftige Jahre umgelegt.

Hierdurch könnten sowohl für potentielle bauwillige Familien, als auch für die Stadt Nidda positive Effekte erzielt werden und tragen damit zu einer zukünftigen Entwicklung der Stadt Nidda bei. Beispielhaft seien insbesondere für Ober-Widdersheim die Nutzung des Kindergartens, der Grundschule, des ÖPNV und die Vereinsentwicklung genannt.

Eine entsprechende Förderrichtlinie beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken mit den Optionen Preisnachlass und Erbpachtmöglichkeit wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.09.2011 beschlossen.

Erkenntnisse aus der Anwendung der neu beschlossenen Richtlinie können sicherlich im Laufe des Jahres 2012 gewonnen werden und fließen sodann in die Haushaltsplanungen der Folgejahre mit ein.

Gewerbepark Nidda-West (Harb):

Der Gewerbepark Nidda-West weist eine Gesamtfläche von 170.000 qm aus. Hiervon befinden sich aktuell 49.917 qm im städtischen Eigentum, worauf sich der Fokus der Vermarktung richtet.

Seit Fertigstellung des Gewerbeparks und dem Beginn der Vermarktung ist ein Grundstückspreis von 51,- € vorgegeben.

Es zeigt sich, dass dieser Grundstückspreis derzeit als „nicht marktfähig“ angesehen werden kann. So beträgt z.B. der Quadratmeterpreis für Gewerbefläche bei der Stadt Hungen und in Schotten-Rainrod 40,- €. Die Quadratmeterpreise für Florstadt und Wölfersheim sollten hierbei nicht verglichen werden, da diese Grundstücke aufgrund der Nähe zur Autobahn einen überdurchschnittlichen Vorteil zu den etwas entfernteren Grundstücken besitzen.

Da diese Erschließungsmaßnahme bereits von der Stadt Nidda „vorfinanziert“ wurde, muss es ein oberstes Ziel sein, diese Gewerbeflächen zeitnah zu vermarkten.

Um hier eine Marktfähigkeit und somit eine Nachfrage zu erzielen, ist der festgelegte Grundstückspreis zukünftig flexibel nach Angebot und Nachfrage zu verhandeln.

Eine Ungleichbehandlung wird hier nicht gesehen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass der ursprünglich avisierte Preis am Markt nicht bzw. nicht mehr zu erzielen ist.

Neben den Effekten der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Belebung des Gewerbestands, der Erweiterung des Branchenmix und letztendlich der Gewerbesteuer können hier Einnahmen erzielt werden, die für neue Investitionen bzw. Verringerung der Kreditaufnahme genutzt werden können.

Durch Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nidda in Form flexibler Preisverhandlungen werden hier bei Vermarktung von 4-6 Grundstücken pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 200.000,- € erwartet.

Für die Jahre 2009 und 2012 kann dies als erreicht bewertet werden, da in 2009 = 5 Bauplätze und im Jahr 2010 = 4 Bauplätze im Gewerbegebiet Harb veräußert wurden.

Im Haushaltsjahr 2010 konnten hierbei Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 283.750,- Euro erzielt werden.

Der positive Trend zeigte sich auch in 2011/2012 durch Kaufinteressenten für weitere Grundstücke.

In der Addition erfolgten in 2011 Grundstücksverkäufe in Höhe von insgesamt 871.955,72 Euro und in 2012 in Höhe von insgesamt 568.113,93 Euro.

Produktnummer: 1152

Produkt: Gebäudemanagement

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Städtische Wohnungen:

Die Stadt Nidda verfügt über 142 städtische Wohneinheiten sowie 16 Garagen, welche durch die Gem. Wohnungsbau GmbH verwaltet werden.

Die dortigen Mieteinnahmen werden für die Verwaltung und Bauunterhaltung genutzt. Etwaige Überschüsse werden bei der Gem. Wohnungsbau GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen verwandt bzw. einer entsprechenden Rücklage zugeführt.

Der Zustand des städtischen Wohnungsanteils befindet sich nach erfolgten Sanierungen qualitativ auf einem Ausstattungsniveau welches als „einfach“ bezeichnet werden kann. So sind hier für zukünftige Anpassungen des Ausstattungsniveaus als auch der Substanzverbesserung weitere Aufwendungen zu erwarten.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind derzeit nicht gegeben.

Etwaige Überschüsse/bzw. Unterdeckungen werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Es handelt sich bei dem städtischen Wohnungsbestand um folgende Objekte:

<u>Stadtteil</u>	<u>Objekt</u>
Bad Salzhausen	Kurallee 21
Geiß-Nidda	Parkstr. 39
Geiß-Nidda	Parkstr. 41
Geiß-Nidda	Zum Sportfeld 13
Nidda	Auf dem Graben 36
Nidda	Bahnhofstr. 37
Nidda	Gerbergasse 2
Nidda	Hohensteiner Str. 13
Nidda	Hohensteiner Str. 15
Nidda	Hohensteiner Str. 17
Nidda	Oderstr. 14
Nidda	Oderstr. 16
Nidda	Oderstr. 27
Nidda	Oderstr. 31
Nidda	Memelstr. 10

Nidda	Memelstr. 12
Nidda	Mühlstr. 25
Ober-Schmitten	Alter Weg 13
Ober-Schmitten	Schulstr. 6
Ober-Widdersheim	Unter-Widdersheimer-Str. 3

Auch zukünftig ist es erforderlich, erhebliche Beträge in Sanierungsmaßnahmen der städtischen Wohnungen zu investieren, wobei aufgrund des Mieterpotentials lediglich Mieten im unteren Preisniveau realisiert werden können. Weiterhin hat sich die Lage am Wohnungsmarkt dahingehend entspannt, dass neben der Gem. Wohnungsbau GmbH die Stadt Nidda nicht zwingend zusätzlichen Wohnraum vorhalten muss.

Durch einen Verkauf von Liegenschaften lassen sich bisher nicht veranschlagte Mehreinnahmen erzielen, die für neue Investitionen bzw. Verringerung der Kreditaufnahme genutzt werden können.

Der im Haushaltsjahr 2009 eingebrachte Vorschlag, durch Veräußerungen in einer Größenordnung von ca. 50.000,- € pro Jahr zusätzliche Einnahmen zu realisieren, wurde zwar verfolgt, konnte jedoch bis dato noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Ziel ist jedoch, den Wohnungsbestand der Stadt Nidda mit dem Wohnungsbestand der gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH im Jahr 2012 zusammen zu führen.

Eine entsprechende Einnahmenrealisierung wurde bereits in den Haushaltsplan 2012 eingearbeitet und würde dazu beitragen, auf eine Neuverschuldung im Jahr 2012 verzichten zu können.

Entsprechende Verhandlungen der Stadt Nidda mit den Gremien der gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH sind erfolgt und es zeichnet sich ein Einigungsergebnis zur Übernahme des gesamten städtischen Wohnungsbestandes an.

Produktnummer: 1211

Produkt: Statistik und Wahlen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Einsparpotentiale lassen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht darstellen.

Produktnummer: 1221

Produkt: Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist ein Einsparpotential nicht zu erkennen.

Das Produkt Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung weist im Ergebnisplan eine Unterdeckung in Höhe von 165.875,00 Euro aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 348.765,- € einen Anteil am Produkt von 78,51%.

Wir leisten Pflichtaufgaben, die nicht zur Disposition stehen können.

Auf einen vernünftigen Personaleinsatz wird bereits geachtet.

Die Breite der Aufgaben lassen jedoch weder eine Spezialisierung noch allgemeine Einsparungen zu.

Die Verwaltung hat Kontakt mit benachbarten Kommunen aufgenommen, ob und in welchem Umfang eine Interkommunale Zusammenarbeit realisiert werden kann. Bis dato konnte jedoch noch keine für alle Seiten Gewinnbringende Zusammenarbeit dargestellt werden.

Sicherlich ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Nidda mit ihren 18 Stadtteilen und der flächenmäßigen Ausbreitung schon so eine Art „interkommunale Zusammenarbeit“ darstellt.

Weiterhin konnte durch hausinterne Umstrukturierungen im Zuge der Neubesetzung der Leitungsstelle insgesamt eine Reduzierung von 0,5 Personalstellen realisiert werden.

Produktnummer: 1224

Produkt: Melde,- Pass- und Ausweisangelegenheiten & Bürgerservice

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Im Falle eines Umbaus des Eingangsbereiches und der Zusammenführung des Personals der Telefonzentrale und des Bürgerservices erscheint - ohne Einbußen im Dienstleistungsbereich - die Einsparung einer Personalstelle möglich.

Sonstige Einsparungen im Bürgerservice gingen unmittelbar zu Lasten des Dienstleistungsumfangs. Denkbar wären insoweit Einschränkungen der Öffnungszeiten, Wegfall der Samstagsöffnung, eine Personalreduzierung im KFZ-Zulassungsbereich. Alle diese Überlegungen brächten allerdings – wie bereits ausgeführt – unmittelbare Nachteile für unsere Kunden mit sich.

Produktnummer: 1225

Produkt: Beurkundungen im Personenstandswesen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Trauungen in Bad Salzhausen, im Feuerwehr- und im Heimatmuseum sind enorm personalaufwendig.

Bei Wegfall dieser freiwilligen Serviceleistungen und einer gleichzeitigen Verbesserung der Ablauforganisation im Friedhofswesen erscheint hier Einsparpotential in der Größenordnung einer halben Personalstelle.

Produktnummer: 1231

Produkt: Aufgaben des Brandschutzes u. Katastrophenschutz

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 1231 weist im Ergebnisplan 2013 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 536110,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 544280,- € ordentliche Aufwendungen einen Anteil am Produkt von 11,84 %. Hieran wird der sehr hohe Anteil an ehrenamtlichen Engagement schnell deutlich und lässt den Fokus schnell auf die Sach- und Dienstleistungen schwenken.

In diesem Bereich wird bei hoher politischer Brisanz immer wieder diskutiert, ob durch Zusammenlegung von Einsatzabteilungen Einsparpotentiale erschlossen werden können.

Einige Kommunen, wie z.B. Ortenberg, haben Ihre Einsatzabteilungen zusammengelegt und in einem neuen Feuerwehrgerätehaus vereint.

Andere Kommunen, wie z.B. die Stadt Frankfurt, gehen den anderen weg und gliedern ihre zentralen Feuerwehrstützpunkte in kleinere Stützpunkte vor Ort um.

Einen „Königsweg“ wird es sicherlich nicht geben. Vielmehr muss sehr genau auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse geschaut werden, welcher Weg der richtige für eine zukünftige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist.

Rein nach den räumlichen Gegebenheiten des Stadtgebietes in Verbindung mit den Zeitspannen der Alarmierung wären folgende Kooperationen denkbar:

- Unter- und Ober-Widdersheim
- Ulfa und Stornfels
- Eichelsdorf, Unter- und Ober-Schmitten
- Nidda, Kohden und Michelau
- Ober-Lais, Fauerbach, Wallernhausen und Schwickartshausen

Zu einer Einsatzabteilung zusammengeführt sind auf freiwilliger Basis und nach internem Meinungsbildungsprozess folgende Einsatzabteilungen:

- Geiß-Nidda und Bad Salzhausen
- Borsdorf und Harb

Grundlage der Ausstattung und Struktur der Feuerwehren der Stadt Nidda bildet der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Nidda, welcher durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08. November 2006 beschlossen wurde. Dort sind die wesentlichen Eckpfeiler von Anschaffungen und Strukturaufbau bis ins Jahr 2020 hineinreichend beschrieben.

Da die Stadt Nidda keine Berufsfeuerwehr unterhält, entsteht der Fehlbedarf überwiegend aufgrund der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einsatzabteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

Im Hinblick auf die generelle Vereinsstruktur bei den Feuerwehren der Stadt Nidda und dem Einsatz im öffentlichen Interesse lässt sich hier eine Reduzierung der Kostenstruktur kaum erwarten. Die jeweiligen Feuerwehrvereine tragen schon heute einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Die derzeitige Problematik der Aufrechterhaltung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren bedürfen ggf. sogar noch weitergehender Unterstützung in der Zukunft, um den Einsatz der Feuerwehren zu gewährleisten. So gab es bereits bestehende Notwendigkeiten, Einsatzabteilungen verschiedener Stadtteile zusammen zu legen. Diese erfolgten ausschließlich auf freiwilliger Basis und erhielten hierdurch eine hohe Akzeptanz.

Die für das Jahr 2010 vorgesehene flächendeckende Einführung des Digitalfunks BOS in Hessen verzögert sich zeitlich, wird aber dennoch weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 403.425,- € für notwendige Anschaffungen und Umrüstungen verursachen. Das Land Hessen hat signalisiert, sich mit ca. 30% - somit 105.120,- € an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Eine Handlungsalternative besteht nicht, da eine Nichtumstellung zum Digitalfunk die Gefahr birgt, dass ab Umstellung ein Kontakt mit den anderen Hilfsdiensten nicht mehr möglich ist, da diese nur noch digital funken (Polizei, Feuerwehr, Hilfsdienste).

Weiterhin steht eine Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes an, der im wesentlichen den Erfordernissen der geänderten Einsatzstrategie der Feuerwehren im Land Hessen Rechnung tragen soll.

Im Zuge der Verwaltungsoptimierung wurde zum Mai 2011 die Zuständigkeit für das Brandschutzwesen vom Bauamt in den Fachbereich Bürgerservice und Ordnung verlagert.

Die im Bauamt freigesetzte Zeitressource eines Mitarbeiters wird aktuell für die Optimierung der Bauhofstruktur und des Bauhofeinsatzes eingesetzt.

Produktnummer: 1311

Produkt: Betreuungseinrichtungen für Schulkinder

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Die Betreuung der Schulkinder während der Schulzeiten ist originäre Aufgabe des Schulträgers.

Dennoch hat sich die Stadt Nidda seinerzeit dazu entschlossen, insbesondere den Aufbau von Ganztagsbetreuung und Betreuung neben den Unterrichtszeiten finanziell mit zu unterstützen.

Seitens der Stadt Nidda wird dies als freiwillige weitere Unterstützung gewährt.

Derzeit erhalten die Betreuungsvereine an 5 Niddaer Schulen einen Betrag in Höhe von 16,25 Euro je Monat und Betreuungskind, welcher sodann eine Finanzierungslücke dort entstehen lässt und ggf. durch Erhöhung des Elternbeitrages wieder gedeckt werden muss.

Es wird vorgeschlagen, diese Leistungen zum Schuljahr 2013/2014 einzustellen.

Produktnummer: 1411

Produkt: Betrieb des Heimatmuseum

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1421

Produkt: Betrieb der Stadtbibliothek

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1431

Produkt: Heimat- und sonstige Kulturpflege

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1441

Produkt: Städtepartnerschaften

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1511

Produkt: Kommunalen Plegedienst (Sozialstation)

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Die Auslastung der städtischen Sozialstation ist seit Jahren anhaltend hoch.

Das Produkt 1511 – Kommunalen Pflegedienst – weist eine Unterdeckung in Höhe von 122.750,- Euro aus.

Der Personalkostenanteil an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 558.590,- Euro beläuft sich auf 85,64 %.

Seitens der zu betreuenden Personen wird immer wieder hervorgehoben, dass man sich gut versorgt fühlt. Das Personal wechselt nicht so häufig und man lässt sich zeit für die Betreuung. Hier habe man auch andere Erfahrungen, insbesondere mit privaten Anbietern gesammelt.

Als nachträglich für den Vergleich mit den privaten Anbietern ist die Personalkostenstruktur, da seitens der Stadt Nidda die Tariflöhne nach TVöD gezahlt werden.

Seitens der Prüfungsstellen der Krankenkassen wird die Arbeit der Sozialstation sehr gelobt und mit einem sehr guten Ergebnis attestiert.

Im Zuge der weiteren Optimierungsprüfungen kann eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Trägern vertiefend betrachtet werden.

Produktnummer: 1512

Produkt: Soziale Hilfen/Wohlfahrtspflege

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 1512 Soziale Hilfen/Wohlfahrtspflege hat bei der Stadt Nidda nicht den Stellenwert wie bei größeren Kommunen bzw. Landkreisen, da die Aufgabenerfüllung originär nicht bei der Stadt Nidda liegt.

Das Produkt weist eine Unterdeckung in Höhe von 82.130,- Euro aus. Der Anteil der Personalkosten an den Aufwendungen in Höhe von 88.130,- Euro beträgt 69,3 %

Bei den Personalkosten schlagen sich überwiegend die Anteile für die Beratung unsere Bürgerinnen und Bürger in sozialen Angelegenheiten, insbesondere der Rentenangelegenheiten, nieder.

Dennoch gebietet die Einwohnerstruktur der Stadt Nidda, den Bereich der Sozialen Hilfen nicht gänzlich auszuklammern.

Die Rahmenbedingungen, sowohl bei der zukünftigen Einwohnerentwicklung, als auch bei den Zukunftsaussichten des ländlichen Raumes und der Einkommensentwicklung lassen diesen Bereich immer wichtiger werden für eine Entwicklung der Stadt Nidda als Wohn- und Arbeitsstandort.

Dennoch darf der Blick für das „Machbare“ nicht aus den Augen verloren werden.

Bei Sachkonto 6997000 könnte der Ansatz von 24.000,00 Euro um 10.000,00 Euro verringert werden, wenn die Seniorenfahrten im jährlichen Wechsel der beiden Stadtteilgruppen durchgeführt würden. Das heißt, dass die Seniorenfahrten für die einzelnen Stadtteile im zweijährigen Rhythmus stattfinden.

Kostenträger 15123: Bei Einstellung des Seniorenmittagstisches und des Seniorentreffs könnten bei Sachkonto 620103 Entgelt Aushilfen (einschließlich Zulagen) 12.800,00 Euro eingespart werden. Wobei beim Seniorentreff noch zu prüfen wäre, welchen Betrag die Seniorenstiftung beiträgt. Weiter fallen beim Betrieb des Seniorenmittagstisches Betriebsstoffkosten für das Sozialmobil in Höhe von ca. 2.000,00 Euro an.

Die in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt organisierte Seniorenweihnachtsfeier sollte wie bisher nicht verändert werden.

Produktnummer: 1611

Produkt: Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 1611- Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung von 2.453.035,- € aus.

Die Kostenstruktur ist geprägt von Personalausgaben, die notwendig sind, ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an notwendigen Plätzen zur Verfügung zu stellen. In Erinnerung sei hier nochmals die Umsetzung der Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2009 angeführt.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 3.302.430,- € Aufwendungen einen Anteil am von 83,61%.

Das derzeitige Angebot als auch die Nutzung und Auslastung der Kindergärten und Tageseinrichtungen können als gut strukturiert angesehen werden.

Die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze zeigt folgende Aufstellung:

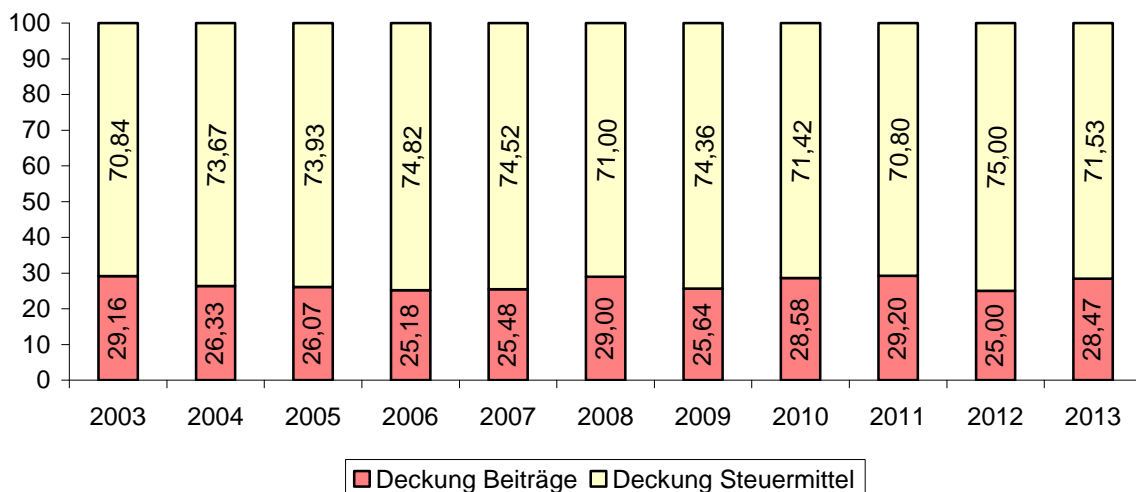
<u>Kindergarten</u>	<u>Betriebserlaubnis</u>
Eichelsdorf	40
- davon U3 Plätze	5
Geiß-Nidda	40
- davon U3 Plätze	5
Kohden	80
- davon U3 Plätze	10
Nidda	65
- davon U3 Plätze	10
Ober-Schmitten	60
- davon U3-Plätze	10
Ober-Widdersheim	85
- davon U3-Plätze	10
Schwickartshausen	40
- davon U3-Plätze	5
Ulfa	40
- davon U3-Plätze	5
<u>Gesamt</u>	<u>450</u>
Ev. Kindergarten	80
Wallernhausen	20
KiTA Die Strolche	

Eine Prognoseerstellung zur Entwicklung des Bedarfs anhand Geburtenzahlen – Aufnahme ab 2. Lebensjahr bis 6. Lebensjahr - erfolgt laufend.

Auf die Darstellung der tatsächlichen Belegung zu einem bestimmten Stichtag wird bewusst verzichtet, da hier laufend Änderungen eintreten, die das Gesamtbild permanent verändern.

Insgesamt zeigt die Anzahl der städtischen Kindergärten derzeit kein kurzfristiges Einsparpotential durch Schließung von Gruppen, da die dann entstehenden Problematik des Persontransportes und der Gruppenneubildungen in anderen Einrichtungen die Vorteile wieder aufwiegen.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Aus der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörigen Gemeinden des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 03 August 2005 wird empfohlen, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternentgelte zu finanzieren. In der seither vorgenommenen Freistellung bei den Elternentgelten für den Besuch des 3. Kindergartenjahres als auch der derzeitigen politischen Diskussion zur gänzlichen Abschaffung von Elternentgeltbeiträgen kann derzeit nicht empfohlen werden, in diesem Bereich Entgeltanpassungen vorzunehmen.

Weiterhin hat das Land Hessen nunmehr eine Regelung zur Kostenerstattung für die Mehraufwendungen aufgrund der Mindestausstattung bei Kindertageseinrichtungen erlassen.

Der Mehraufwand zur Umsetzung der Richtlinien zur Mindestausstattung betrug bei der Stadt Nidda insgesamt einen Stellenanteil von 5 Stellen, wovon lediglich 3,5

Stellen unter die Erstattungsregelungen des Landes Hessen fallen und selbst diese werden nicht in voller Höhe erstattet, sodass hier seitens der Stadt Nidda dauerhaft Kofinanzierungen geleistet werden müssen.

Um das Kinderbetreuungsangebot weiterhin in dem derzeitigen Umfang halten zu können bzw. sogar verbessern zu können, wäre über eine moderate Erhöhung der Elternentgelte nachzudenken.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wird daher eine Anhebung der Elternentgelte um 20% empfohlen.

Weiterhin wurden bisher innerhalb des Stadtgebietes Nidda die Kosten für den Transport der Kindergartenkinder von der Stadt Nidda getragen.

Nachdem über viele Jahre hinweg diese Kosten aus dem Verkaufserlös der städtischen Verkehrsbetriebe gedeckt wurden, erfolgte dies beginnend ab dem Jahr 2012 direkt durch den städtischen Haushalt, da die Gewinnvorträge aufgebraucht waren.

Auch kommt es bei der Organisation der Transportübernahme immer wieder zu Unstimmigkeiten, welche einen hohen personellen Aufwand bedeuten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Übernahme der Kosten für den Transport der Kinder zu und von den Kindergärten einzustellen, was einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 95.000,00 Euro bedeuten würde.

Produktnummer: 1612

Produkt: Förderung von Kindergärten freier Träger

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Bei diesem Produkt werden ausschließlich die Zuschussgewährung an unsere 3 Betreuungseinrichtungen dargestellt, welche nicht städtisch sind.

Dies sind der Evangelische Kindergarten in Nidda, die Kleinen Strolche in Wallernhausen und die Sonnenkäfer in Borsdorf.

Hier werden insgesamt 128 Betreuungsplätze vorgehalten, welche dringend benötigt werden, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz auch gewährleisten zu können.

Hier ist mittelfristig ein weiterer Ausbau denkbar, um die notwendige Platzanzahl anbieten zu können.

Produktnummer: 1622

Produkt: Bereitstellung Jugendzentren und sonstige soziale Einrichtungen der Jugendarbeit

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 1622 – Bereitstellung Jugendzentrum und sonstige soziale Einrichtungen weist eine Unterdeckung in Höhe von 224.940,- Euro aus.

Der Personalkostenanteil an den Aufwendungen in Höhe von 220.330,- Euro beträgt 72,80 %.

Insgesamt befindet sich der Bereich im zunehmenden Kontext der Ganztagesbetreuungen an Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Dennoch zeigt der rege Zulauf an Kindern und Jugendlichen, als auch die Teilnehmerzahlen bei den Ferienspielen die Notwendigkeit des Angebotes.

Soll die Leistung weiter vorgehalten werden, so könnte im Stellenplan bei der Stelle Entgeltgruppe 12 ein kw-Vermerk angebracht werden.

Produktnummer: 1623

Produkt: Bereitstellung öffentlicher Spielplätze

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: x Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 1811
Produkt: Sportförderung

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Keine Durchführung der Sportlerehrung

Das Produkt 1811 - Sportförderung - weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 98.510,- Euro aus.

Die Kostenstruktur beinhaltet überwiegend Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie der Zuschüsse an die Vereine der Stadt Nidda.

Nachdem die Vereinsförderrichtlinien nun etabliert werden konnten, zeigt sich, dass aufgrund der Gesamtumstände eine Deckelung der Vereinsförderung erfolgen könnte. Dies wurde bereits bei der Verabschiedung der Förderrichtlinie auch so ins Auge gefasst, indem man die Zuschussbeträge der einzelnen Schwerpunktfelder in %-Sätze der Haushaltsmittel festgelegt hat.

Hier könnte durch eine 20%ige Reduzierung der Gesamtansätze ein Konsolidierungsbeitrag geleistet werden ohne die Zielintension der Verbesserung der Angebotsstruktur unserer Vereine zu gefährden.

Weiterhin hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass die jährliche Sportlerehrung nicht mehr den Stellenwert besitzt, den sie mal hatte.

Die terminliche Festlegung, aber auch die jeweilige Vereinsmeldung der zu Ehrenden stellen sich jedes Jahr problematischer dar und binden einen hohen Anteil an zeitlicher Ressource.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird daher vorgeschlagen, die Sportlerehrung auszusetzen und ggf. die Konzeption im Sportbeirat neu zu überdenken.

Produktnummer: 1821

Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 1821 – Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 762.829,- € aus.

Die Kostenstruktur ist hier geprägt von den Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen.

Die Einnahmen des Eintritts beim Hallen- und Freibad führen noch nicht zu einer Deckung der Personalkosten.

Kurzfristige Kostenreduzierungen zur Verringerung des Defizits im Bereich Hallenbad/Freibad werden hier nicht gesehen, da durch vielschichtige Maßnahmen in der Vergangenheit eine Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten erzielt werden konnte.

In Anbetracht des Zustandes des Hallenbades wurde ein Hallenbadneubau im Rahmen des Hallenbadsanierungsprogramms des Landes Hessen in 2010 auf den Weg gebracht. Aktuell liegen die Antragsunterlagen beim Hessischen Innenministerium und dem Hessischen Immobilienmanagement zur Prüfung vor.

Eine Realisierung des Hallenbadbaus auf dem Gelände des bisherigen Hallenbades kann nur mit Bezuschussung seitens des Landes Hessen realisiert werden.

Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt der Ersatzhallenbadbau als Ganzjahresbad in Niedrigenergiebauweise, so dass hinsichtlich einer zukünftigen Gesamtbäderkonzeption Handlungsalternativen gegeben sind.

Dennoch wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise vorgeschlagen, um sich Zug um Zug einem „Haushaltsverträglichen Eintrittspreis“ anzunähern.

Im Bereich der Sportstätten – hier insbesondere der Rasenflächen der Sporttreibenden Vereine, wird bereits seit Jahren überlegt, wie dies auf gemeinsame Beine gestellt werden kann.

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 dargestellte Kostenbeteiligung der Vereine wurde in den weiteren Beratungen und Diskussionen zwar „angerissen“, jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Einen wesentlichen Anteil zu diesen Kosten trägt die hohe Anzahl an Stadtteilen mit ihren Sportanlagen und deren Pflege dar, wobei hier bereits durch den Verzicht auf Abfuhr des Rasenschnittes durch Mulchen ein erheblicher Kostenblock reduziert werden konnte.

Eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Unterhaltungskosten birgt die Gefahr, dass die an anderer Stelle geleisteten städtischen Vereinszuschüsse ins Leere laufen und notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht oder verspätet durchgeführt werden.

Das Hessische Innenministerium hat mit Schreiben vom 04 Oktober 2007 an die Aufsichtsbehörden mitgeteilt, dass Ausgaben zur Förderung des Sports und die finanzielle Förderung von Vereinen in angemessenem Umfang unbeanstandet bleiben sollen, da die örtlichen Vereine einen Grundpfeiler kommunalen Lebens darstellen.

Mittelfristig könnte hier eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe von rund 60.000,- € zukünftig auf Dauer eintreten, wenn Anteile beim Rasenschnitt und Maßnahmen der Unterhaltung der Sportanlagen in geänderter Trägerschaft erfolgen.

Etwaige Aufwendungen im Rahmen der Vereinsförderung müssten hier noch gegen gerechnet werden.

Um diese Thematik in Planungsetappen abarbeiten zu können, könnte in einem ersten Schritt eine Übertragung der Sportanlagen an die Vereine erfolgen, welche eigenständig genutzt werden. Wie dies erfolgen kann, könnte sich an die getroffenen Regelungen für das Sportgelände in Unter-Schmitten orientieren, wobei eine weitere finanzielle Unterstützung aus Vereinsfördermitteln flankierend erfolgen muss.

Dies wären:

Sportanlage Borsdorf
Sportanlage Fauerbach
Sportanlage Kohden
Sportanlage Ober-Lais mit 2 Plätzen
Sportanlage Ober-Widdersheim
Sportanlage Unter-Schmitten

Nach derzeitigem Pflegeaufwand alleine für die Rasenflächen belaufen sich die Kosten bei der Stadt Nidda bei ca. 20.000,- €, wobei Arbeitsstunden durch den städtischen Bauhof in einem Umfang von 310 Jahresarbeitsstunden anfallen.

In einem zweiten Umsetzungsschritt könnte man sich dann den gemeinsam genutzten Sportanlagen von Vereinen in Bürgerhäusern widmen.

Erste Gespräche mit den Beteiligten Vereinen haben stattgefunden, konnten jedoch bis dato noch zu keiner Umsetzungslösung führen. Es zeigt sich hier, dass die angesprochenen Vereine grundsätzlich einer Mithilfe offen gegenüber stehen.

Alternativ werden Überlegungen angestellt, ggf. das Rasenmähen auf den großen Sportplatzflächen und weiteren größeren städtischen Rasenflächen an einen privaten Anbieter zu übertragen. Wenn dies auch ggf. zu Beginn nur Kostenneutral möglich wäre, so verbliebe doch ein positiver Effekt hinsichtlich der personellen Risiken und der Gerätebereitstellung.

Produktnummer: 1911

Produkt: Städtebauliche Planung und Entwicklung

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 2011

Produkt: Bauordnungsaufgaben und Ausführung von Planungen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 2031

Produkt: Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: x Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 2111

Produkt: Konzessionsabgaben

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Die Darstellung des Produktes erfolgt ausschließlich die Entwicklung der Konzessionsabgaben darzustellen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Konzessionsabgaben um eine finanzielle Berücksichtigung sogenannter Leitungsrechte in städtischen Grundstücken.

Derzeit wird von der OVAG, der OGAS und den Stadtwerken Nidda eine Konzessionsabgabe gefordert und geleistet.

Diese stehen in direktem Zusammenhang mit der Nutzung des Leistungsnetzes und ermittelt sich aus den Nettoumsätzen bei den Verbrauchsabrechnungen.

Erst im Jahre 2011 wurde die Konzessionsabgabe Trinkwasser beschlossen und sowohl beim Eigenbetrieb Stadtwerke – Wasserversorgung - als Aufwand und im städtischen Haushalt als Einnahme mit insgesamt 100.000,- Euro berücksichtigt.

Dies wird auch in den Folgejahren zu einer Einnahmestabilisierung beitragen.

Produktnummer: 2121

Produkt: Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Die Produkterstellung erfolgt seit Jahren in kreisweiter Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises.

Bei den europaweiten Ausschreibung zur Mülleinsammlung konnte nun zum wiederholten Male ein wirtschaftlich verbessertes Angebot erzielt werden, was letztendlich die Bürgerinnen und Bürger durch stabile und leicht sinkende Abfallgebühren spüren.

Da es sich um einen geschlossenen Gebührenbereich handelt, sind Effekte für eine Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Nidda nicht zu erwarten.

Produktnummer: 2122

Produkt: Ver- und Entsorgung Wasser

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Während die Bereitstellung von Trinkwasser durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda erfolgt, hat die Stadt Nidda die Abwasserbeseitigung auf den ZOV übertragen.

Dieser wiederum bedient sich der Dienstleistung der OVAG, unserem kommunalen Energieversorger. Auch die Gemeinde Hirzenhain hat neben der Trinkwasserversorgung auch die Abwasserentsorgung an den ZOV übertragen.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei Übertragung der Abwasserbeseitigung hat die Stadt Nidda die Möglichkeit jeweils nach Ablauf von 5 Jahren die Aufgabe rückübertragen zu können. Dies könnte zum Jahr 2016 erneut erfolgen.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sodann ein „Rückkauf“ des teilweise sanierten Kanalnetzes zu dem sodann festgelegten Wert erfolgen muss, wobei schnell die 20 Mio. Euro Grenze überschritten wird.

Grundsätzlich wären bei allen Überlegungen zu berücksichtigen, dass es sich um einen geschlossenen Gebührenbereich handelt, der nicht zur direkten Verbesserung der städtischen Haushaltslage beitragen kann.

Produktnummer: 2211

Produkt: Planung, Bau, Betrieb von Verkehrsanlagen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 2212
Produkt: Winterdienst

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Der Bereich Winterdienst wurde als eigenständige Produkt dargestellt, da es ein Wunsch der Gremien war, die Aufwendungen für den städtischen Winterdienst tiefer gehend zu betrachten.

Bei den Haushaltsansätzen wurde ein Anhaltswert aus den letztjährigen Aufzeichnungen angesetzt, welcher witterungsabhängig nach oben oder nach unten abweichen kann.

Nähere Aussagen hierzu können sicherlich erst nach 2-3 Winterperioden gemacht werden.

Produktnummer: 2213

Produkt: Förderung des ÖPNV

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Mit Aufgabe des eigenen Geschäftsbereiches Verkehrsbetriebe bei der Stadt Nidda wurde mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) dahingehend verhandelt, wie die Versorgung der Stadt Nidda weiterhin mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt werden kann.

Es wurde eine Zuschussgewährung seitens der Stadt Nidda in Aussicht gestellt, welche bis einschließlich 2011 aus den Überschussrücklagen durch den Busverkauf geleistet werden konnte.

Der Vertrag läuft seit 2005 und in dem Vertrag ist eine Anpassung des Aufwandes an den Index der Lebenshaltungskosten vorgesehen.

Der Vertrag läuft noch bis Dezember 2013 und ist mindestens 3 Monate vor Ablauf zu kündigen.

Der Standard der angebotenen Strecken des ÖPNV stellt einen Mindeststandard dar um den Forderungen aus dem Kommunalisierungsvertrag nachzukommen.

Eine Streichung der Zuschüsse an die VGO hat aufgrund der Auslastungen des ÖPNV sicherlich Auswirkungen auf die Konstellationen des Busverkehrs im Stadtgebiet Nidda und die Anbindung der Stadt Nidda in die Region.

Da dieser Zuschuss, wie bereits dargestellt, seit 2012 aus dem städtischen Haushalt finanziert wird, ergibt sich hier bei Wegfall ein Einsparpotenzial von rd. 60 T€.

Produktnummer: 2311

Produkt: Planung, Bau und Unterhaltung v. öffentlichen Grünanlagen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Der Bereich der Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen ist seit Erstellung des Bauhofgutachtens im Jahre 2006 ein Diskussionspunkt hinsichtlich der Zusammenlegung des städtischen Bauhofes mit dem Bauhof des Eigenbetriebs Staatsbad Bad Salzhausen.

Allein dieser Punkt wird mit einem Einsparpotenzial in Höhe von 20.000,- Euro angesehen.

Produktnummer: 2312

Produkt: Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Produktnummer: 2313

Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

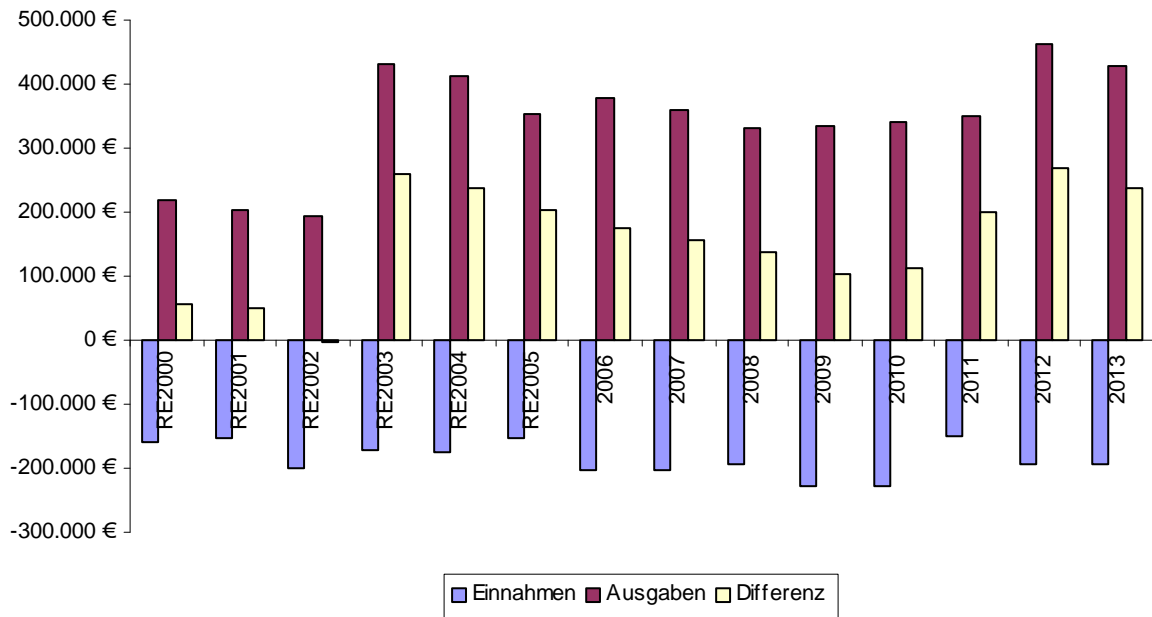
Das Produkt 2313 – Friedhofs- und Bestattungswesen weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung von 236.015,- € aus und liegt somit unter den Ansätzen des Jahres 2012, wobei hier eine Gebührenanpassung um Pauschal 20% vorgenommen wurde.

Der Personalkostenanteil beträgt bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 429.215,- € insgesamt 16,08 %.

Der weitaus überwiegende Anteil betrifft die Interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof mit einem Anteil von 190.780,- €, was 44,44 % bedeutet.

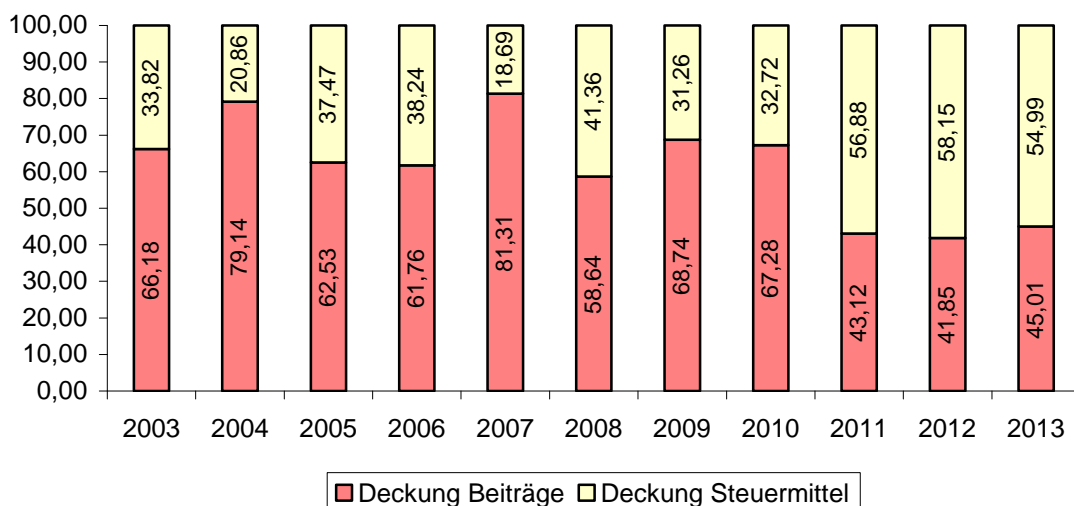
Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nidda für das Jahr 2005 wurde die Thematik der Unterdeckung bei den Friedhofsgebühren bereits angesprochen. Dargestellt wurde hier eine stufenweise Anpassung der Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten von jährlich 10%, bis im dortigen Bereich ein Kostendeckungsgrad von etwa 80% erreicht ist. Die verbliebenen 20% der Unterdeckung werden als Anteil an den Pflegekosten der Friedhöfe, der sich aus der öffentlichen Funktion als Park- und Grünfläche ergibt, begründet.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ab dem Jahr 2000 zeigt folgende Graphik:



Der sprunghafte Anstieg der Ausgaben im Jahr 2003 erfolgte, weil dort erstmal die Abschreibung des Anlagevermögens, sowie eine Verzinsung des Anlagekapitals vorgenommen wurde. Der erneute Anstieg der Ausgaben zum Jahr 2012 begründet sich in der vorgenommenen Anpassung der Verrechnung der Leistungen des Bauhofes aus den Untersuchungen bei einer mögliche Ausgliederung.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Für das Jahr 2009 war in Vollzug der Beschlüsse aus dem Jahr 2005 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren bereits im Haushaltsansatz vorgesehen. Aufgrund einer rechtsfesten Ermittlung der unterschiedlichen Kostenbeiträge für die

unterschiedlichen Grabnutzungen als auch den personellen Engpässen konnte eine detaillierte Überarbeitung erst zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Ein nunmehr ermittelter tatsächlicher Kostenstand anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2008, 2009 und 2010 liegt nunmehr vor und eine Anpassung der Gebührensätze erfolgte zum Haushaltsjahr 2012.

Da diese Gebührenanpassung nicht in berechneter Höhe erfolgte, sollte im Haushaltsjahr 2013 eine weitere Anpassung erfolgen um den Anteil am Deckungsbeitrag zu erhöhen, auch wenn derzeit keine aktuelleren Zahlen vorliegen.

Das Einsparpotential durch externe Vergabe von Leistungen bei Beerdigungen und der Grünflächenpflege sollte geprüft werden.

Produktnummer: 2321

Produkt: Naturschutz und Landschaftspflege

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt Naturschutz und Landschaftspflege, als auch die Produkte 24 11 – Kommunalen Umweltschutz und 2412 – Kommunalen Klimaschutz bilden den Eckpfeiler der Flächenentwicklung bei der Stadt Nidda.

Im sogenannten „Speckgürtel“ von der wachsenden Metropolregion Rhein-Main werden diese Bereiche in nicht allzu weiter Zukunft an erheblicher Bedeutung gewinnen.

Nicht nur die Diskussionen um Erneuerbare Energien oder die Erschließung als touristischer Raum werden zunehmen, sondern auch die Funktion als Erholungs- und Ruheregion der Einwohnerinnen und Einwohner des Ballungsraums Rhein-Main.

Schon heute steigt der Anteil an Menschen die einen Ausgleich zu ihrem stressigen Lebens- und Arbeitsumfeld suchen.

Die Stadt Nidda bietet hier mit Ihrer nahen Lage an Rhein-Main und der fruchtbaren Wetterau mit den Ausläufern des Vulkangebietes Vogelsberg günstige Entwicklungschancen.

In diesem Kontext ist auch das derzeit laufende EU-Projekt Life + zu sehen, welches die regionale ganzheitliche Verbindung von der Landschaftspflege, über die Schafzucht bis hin zur Direktvermarktung abdeckt. Es sind sicherlich nur kleine Schritte, aber stellen sie doch neben der ausbleibenden industriellen Arbeitsplatzangebote ein neues zusätzliches Standbein für die Region dar.

Produktnummer: 2322

Produkt: Bewirtschaftung des städtischen Waldes

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Die thematische Bearbeitung des Produktes erfolgt mittels Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Nidda und dem Landesforstbetrieb HessenForst.

Der städtische Waldbesitz ist als kleinräumig und wenig nutzbringend einzustufen.

In den letzten Jahren ist es bisher nicht gelungen, aus den vielen kleinen Eigentumsflächen, wenige größere Flächen zusammen zu fassen um ggf. eine verbesserte Marktposition zu bekommen.

Weiterhin müssen insbesondere die städtischen Waldflächen zurückhaltend bewirtschaftet werden um eine Rohstoffbereitstellung in der Zukunft zu verbessern.

Mit HessenForst konnte hier ein fachlich fundierter Partner gefunden werden, der die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen zukunftsorientiert vornimmt.

Zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen erhält die Stadt Nidda von HessenForst einen entsprechenden Waldwirtschaftsplan, der sodann in den städtischen Haushalt eingearbeitet wird.

Produktnummer: 2411

Produkt: Kommunalen Umweltschutz

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt kommunaler Umweltschutz und kommunaler Klimaschutz wurde im Zuge der Haushaltsplanumstellung aufgestellt und wird sicherlich in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Derzeit werden lediglich sach- und Dienstleistungen finanziell dargestellt.

Im Hintergrund beinhaltet dieses Produkt die Aufgabe der städtischen Umweltbeauftragten, wobei hier Beratungsleistungen zum Thema Umweltschutz im Vordergrund stehen.

In dieses Themenfeld fällt auch die zukünftige Ausweisung von geeigneten Holzlagerplätzen in den Stadtteilen, sowie ggf. Teilnahme an Umweltwettbewerben und/oder Zertifizierungen wie z.B. „Fair-Trade-Stadt“.

Produktnummer: 2412

Produkt: Kommunalen Klimaschutz

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt kommunaler Umweltschutz und kommunaler Klimaschutz wurde im Zuge der Haushaltsplanumstellung aufgestellt und wird sicherlich in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Derzeit werden lediglich die Personalkosten einer 0,5 Stelle Klimaschutzbeauftragten finanziell dargestellt.

Als vorrangiges Themenfeld wird derzeit für das Gebiet der Stadt Nidda ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, welches aus Mitteln des Bundes überwiegend finanziert wird.

Neben dem Ziel der Energieeinsparung zur Erreichung der Klimaschutzziele wird auch das Themenfeld Erneuerbare Energien mit in den Fokus rücken.

Aufwendungen und Erlöse in diesem Bereich werden mittel- und langfristig die städtische Haushaltsstruktur positiv beeinflussen.

Unterstützend wirkt hierbei, dass die Stadt Nidda bereits vor einigen Jahren begonnen, ihre Liegenschaften energetisch zu hinterfragen und entsprechende Einsparmaßnahmen vorgenommen hat. Der Löwenanteil lag hier bei der energetischen Sanierung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II.

Hier wird durch verschiedene Einzelmaßnahmen mit dem Schwerpunkt energetische Gebäudesanierung der zukünftigen Energieverbrauchsentwicklung positiv entgegen gesteuert.

Investitionsart	Investitionskosten EUR
San. BGH Eichelsdorf	230.000,00 €
Erneuerung Heizungsanlage BGH Geiß-Nidda	36.000,00 €
San. BGH Harb	60.000,00 €
Fenstererneuerung BGH Michelnau	6.000,00 €
San. BGH Nidda	198.000,00 €
San. BGH Ober-Lais	54.000,00 €
San. BGH Ober-Schmitten	132.000,00 €
BGH / Feuerwehr Geiß-Nidda	654,50 €
BGH Wallernhausen	2.534,70 €
BGH / Feuerwehr Harb	2.380,00 €
BGH / Feuerwehr Ober-Lais	1.428,00 €
BGH / Feuerwehr Borsdorf	2.380,00 €
BGH / Feuerwehr Michelnau	119,00 €
San. BGH Ulfa	220.000,00 €
San. DGH Borsdorf	85.000,00 €
Heizungsern. BGH Ober-Widdersheim	126.000,00 €

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen werden die betroffenen Gebäude energetisch nochmals betrachtet und der Energieverbrauch im Gebäude-Energiepass festgehalten.

Hinsichtlich der Einsparergebnisse kann jedoch bereits heute festgehalten werden, dass die Haushaltsansätze nicht erhöht werden müssen und dies obwohl eine enorme Preissteigerung im Energiebereich die Kosten stetig ansteigen lässt.

Produktnummer: 2511

Produkt: Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: x Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt – Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung von 110.080,- € aus.

Der Teilhaushalt ist geprägt von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie Zuschüsse für laufende Zwecke.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden diese Tätigkeiten als besondere Aufgabenzuweisung einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes, des Bauamtes und der Kämmerei übertragen, wobei die Steuerung direkt über die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erfolgt. Um dies zu optimieren war angedacht, hier eine neue zusätzliche Personalstelle bei der Stadt Nidda zu schaffen. Eine entsprechende Umwidmung einer nicht besetzten Personalstelle im Rahmen des Stellenplanes hat die Kommunalaufsicht bereits zugestimmt.

In Gesprächen mit dem hiesigen Regionalmanagement des Vereins Oberhessen wurde auch erörtert, ob das Regionalmanagement grundsätzlich diese Aufgaben in Form eines „Dienstleisters“ erbringen kann.

Derzeit erfolgt eine Ausschreibung zur Besetzung einer 0,5 Personalstelle Wirtschaftsförderung bei der Stadt Nidda, um den Bereich personell zu verstärken. Dies wird als Ergänzung zum Aufbau des Regionalmanagements für die Region Oberhessen gesehen und soll als Bindeglied zur Stadt Nidda fungieren.

Weiterhin soll der Kontakt zu bestehenden Unternehmen ausgebaut werden um hier zukünftige Entwicklungen hinsichtlich des Bedarfs an Arbeitsplätzen und Gewerbeflächen zeitnah zu unterstützen.

Da der Bereich mit der Schaffung einer halben Personalstelle zukünftig neu aufgestellt wird, sollte dieser Prozess zunächst abgewartet werden.

Die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain hat in den vergangenen Jahren keinen messbaren Erfolg gebracht. Sie sollte deshalb gekündigt werden.

Produktnummer: 2521

Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; **x** Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt 2521 – Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen weist im Ergebnisplan 2013 eine Unterdeckung von 1.016.722,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei Aufwendungen in Höhe von 1.140.512,- € insgesamt 14,98 %.

Hier konnte im Bürgerhaus Nidda durch eine interne Umsetzung des Hausmeisters mit 1,0 Stellenanteil und einer Reinigungskraft mit 0,5 Stellenanteil der Kostenblock Personalkosten um 54.000,- Euro gesenkt werden. Diese Tätigkeiten werden nun durch den Pächter des Bürgerhauses Nidda mit wahrgenommen.

Die Kostenstruktur beinhaltet überwiegend Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Nicht für alle Bürgerhäuser des Stadtgebietes besteht eine dauerhafte Nutzung durch Verpachtung, sodass nur ein geringer Teil durch Einnahmen gedeckt werden kann.

Eine kurzfristige Verbesserung unter Beibehaltung des Status Quo erscheint trotz den Regelungen aus der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Bürgerhäuser nicht gegeben.

Mittelfristig könnten Synergieeffekte durch Aufbau eines Gebäudemanagements zur Reduzierung des Fehlbedarfs beitragen.

Im Hinblick auf die städtische Struktur mit 18 Stadtteilen könnte bei den kleineren Bürgerhäusern, welche nicht bewirtschaftet sind, eine verstärkte Einbindung der dortigen Ortsbeiräte bzw. Außenstellenleitern positive Auswirkungen auf die Kostenstruktur mit sich bringen.

Als ein gutes Beispiel aus der Praxis könnte das sogenannte Stadtteilbudget bei der Stadt Büdingen für die weitere Diskussion dienen. Dort hat die Praxis gezeigt, dass mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand kleine Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt werden und somit sowohl dem Stadtteil als auch dem städtischen Haushalt einen Zugewinn bringen.

Eine mögliche Budgetfestsetzung anhand der Einwohnerzahl könnte wie folgt aussehen. Um auch den Einwohnerschwachen Stadtteilen ein sinnvolles Grundbudget zur Verfügung stellen zu können, wurde als Mindestbudgethöhe 2.500,- Euro zu Grunde gelegt.

Stadt Nidda Einwohnerzahl für Stadtteilbudgets

Stadtteil	30.06.2011	Budget	Gesamtbudget
Stornfels	220	5 €	2.500 €
Schwickartshausen	260	5 €	2.500 €
Michelnau	284	5 €	2.500 €
Unter-Widdersheim	326	5 €	2.500 €
Bad Salzhausen	553	5 €	2.765 €
Fauerbach	618	5 €	3.090 €
Borsdorf	660	5 €	3.300 €
Ober-Lais	684	5 €	3.420 €
Harb	731	5 €	3.655 €
Kohden	887	5 €	4.435 €
Unter-Schmitten	896	5 €	4.480 €
Ober-Schmitten	934	5 €	4.670 €
Geiß-Nidda	1023	5 €	5.115 €
Ober-Widdersheim	1042	5 €	5.210 €
Wallernhausen	1089	5 €	5.445 €
Ulfa	1258	5 €	6.290 €
Eichelsdorf	1330	5 €	6.650 €
Nidda	5117	5 €	25.585 €
Gesamt	17912		94.110 €

Da eine Budgetregelung unabhängig von den Haushaltsplanberatungen erfolgen kann (Kostenneutralität ist gewährleistet), könnte eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Verlauf des II. und III. Quartals 2012 erfolgen, sodass eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2013 möglich sein könnte.

Weiterhin könnte unter dem Stichwort „Trägerwechsel“ durch Verlagerung der Bereiche Einnahmen/Ausgaben für einzelne Objekte Minderaufwendungen für die Stadt Nidda ergeben.

Bürgerhaus	Pächter	Hausmeister
Bad Salzhausen	X	
Borsdorf		X
Eichelsdorf	X	X
Fauerbach	X	
Geiß-Nidda	X	X
Harb	X	
Kohden		X
Michelnau		X
Nidda	X	X

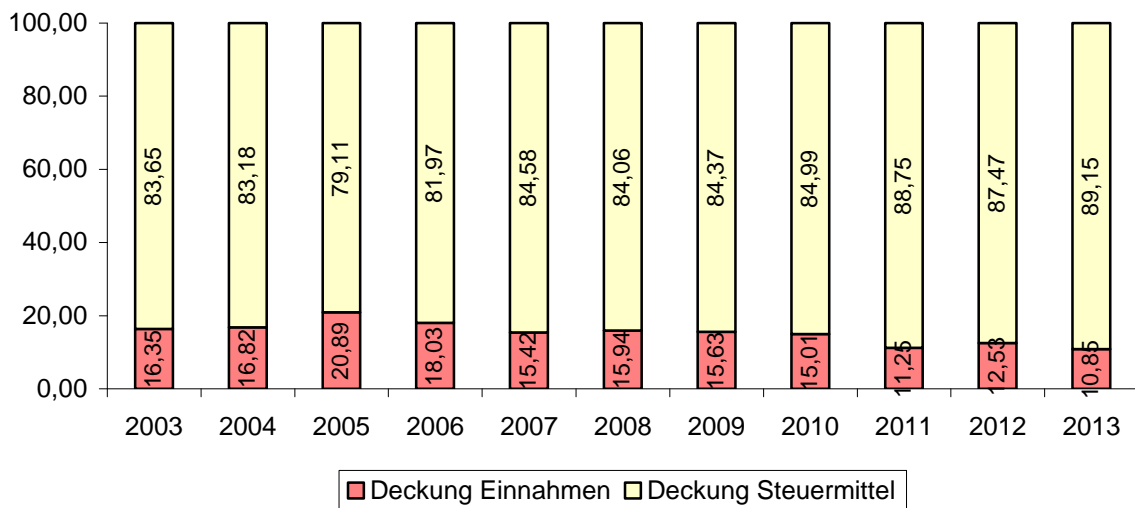
Ober-Lais	X	
Ober-Schmitten		X
Ober-Widdersheim	X	
Schwickartshausen		
Stornfels		X
Ulfa	X	
Unter-Schmitten		X
Unter-Widdersheim		X
Wallernhausen		X

Mittel- bzw. langfristig sind die seitherigen Nutzungskonzepte der städtischen Bürgerhäuser, als auch die ausschließliche Trägerschaft durch die Stadt Nidda kritisch zu hinterfragen und Alternativwege aufzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat im Jahre 2010 in mehrfachen Ortsterminen die Bürgerhäuser der Stadt Nidda begangen und die unterschiedlichen Nutzungen betrachtet (reines Bürgerhaus, Bürgerhaus mit Sporttrakt, Bürgerhaus mit Kindergarten, Bürgerhaus mit Feuerwehr u.ä.).

Wegen der Neuzusammensetzung der städtischen Gremien nach den Kommunalwahlen wurde nunmehr die Zuständigkeit der Arbeitsgruppenarbeit direkt dem Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Produktnummer: 2522

Produkt: Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen

Pflichtleistung: (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss Soll; Kann: Freiwillig: x

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes des Jahres 2010 befasst sich derzeit der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung – Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Marktwesen und Städtepartnerschaften - mit der Neustrukturierung des Marktwesens.

Als erste Zwischenergebnisse kann an dieser Stelle benannt werden, dass ab dem Jahr 2011 lediglich ein weihnachtlicher Markt in Bad Salzhausen stattfinden, welcher federführend vom Ortsbeirat begleitet wird. Der Weihnachtsmarkt der Stadt Nidda erfolgt im Jahr 2012 in leicht verkleinerter und veränderter Form mit dem Ziel, bereits in 2012 50% der Aufwendungen einzusparen. Neben der Unterstützung durch den örtlichen Gewerbeverein, wird auch eine Beteiligung der Vereine vorgenommen, wie zukünftig der Weihnachtsmarkt in Nidda kosten mindernd durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich der Durchführung eines Feuerwerks beim Herbstmarkt wurde bereits im Jahr 2011 darauf verzichtet und Kosten in Höhe von ca. 3.000,- € eingespart.

Weiterhin wurde für das Jahr 2011 eine Zusammenarbeit mit den Schaustellbetrieben dergestalt realisiert, dass diese die Märkte in Eigenregie durchführen und durch die Stadt Nidda lediglich konzeptionell begleitet werden. Die Umsetzung fand erstmals mit der Durchführung des Herbstmarktes statt und wurde zwischenzeitlich verlängert und erweitert. Mit der Vergabe der Leistungen rund um den Vergnügungspark und den Markthändlerbereich an Sandy und Andreas Walldorf konnte bereits ein erheblicher Teil an Verwaltungsleistung ausgegliedert werden.

Grundsätzlich sollte aber darüber nachgedacht werden, welches Kosten-/Nutzenverhältnis bzgl. der nachfolgenden Veranstaltungen besteht und ob nicht gänzlich auf die Durchführung dieser Veranstaltungen verzichtet werden kann:

- Triathlon für Jedermann
- Frühlingsmarkt
- Martinimarkt

Produktnummer: 2611

Produkt: Veranlagung zu Steuern und Abgaben; allgemeiner Zuweisungen und Umlagen

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Gemeindesteuern

Bei der Stadt Nidda wurde in den Jahren 2008 und 2009 eine Anpassung bei den gemeindliche Steuersätzen vorgenommen.

Im Vordergrund stand hier eine Anpassung an die Landesdurchschnittswerte, welche aus den Empfehlungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssicherung benannt werden. Auch bei möglichen zukünftigen Unterstützungen aus dem Kreisausgleichsstock und ggf. Landesausgleichsstock bildet eine Voraussetzung, dass die defizitäre Kommune alle eigenen Instrumente zur Einnahmenbeschaffung genutzt hat.

Bei der Heranziehung von Hebesätzen erhält man je nach Auswahlkriterium unterschiedliche Ergebnisse zur Stellung der Hebesätze der Stadt Nidda.

Vergleicht man die direkten Nachbarkommunen, so liegen die dortigen Hebesätze zumeist niedriger. Anders sieht der Vergleich bei Kommunen vergleichbarer Größe aus. Dort liegen die Hebesätze meist oberhalb der Sätze der Stadt Nidda.

Durchschnittliche Gemeindesteuersätze Stand 2011:

	Basismesszahl Finanzausgleich	Land Hessen	Wetterau- kreis	Stadt Nidda ab 2004	Stadt Nidda ab 2008	Stadt Nidda ab 2009
Grundsteuer A	220%	282%	260%	250%	260%	260%
Grundsteuer B	220%	337%	242%	230%	240%	250%
Gewerbsteuer	310%	384%	321%	310%	320%	330%

Durchschnittliche Gemeindesteuersätze Stand: 24.08.2011:

	Gemeinden 10-20 TSD Einw.	Land Hessen Ges. aktuell	Stadt Nidda 2012
Grundsteuer A	279%	278%	280%
Grundsteuer B	279%	333%	270%
Gewerbsteuer	342%	391%	350%

Effekte aus der Erhöhungen ab 01.01.2008:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1.1.2008	250%/260% 4.500,- €	230%/240% 55.000,- €	310%/320% 130.000,- €
1.1.2009	unverändert	240%/250% 54.000,- €	320%/330% 75.000,- €
1.1.2011	260%/280% 10.000,- €	250%/270% 113.000,- €	330%/350% 200.000,- €
1.1.2013	280%/300% 8.200,- €	270%/290% 114.000,- €	350%/360% 88.500,- €

Das Ziel einer Anpassung an die durchschnittlichen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer im Land Hessen, wie dies im Rundschreiben 1/2007 der Kommunalaufsicht als Hinweis für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft gegeben wurde, kann als weitestgehend erfüllt angesehen werden.

Dennoch erfahren insbesondere die Kommunen, welche unter den „Rettungsschirm“ gehen müssen/wollen, dass hier seitens des Landes Hessen eine deutliche Anhebung der Hebesätze zur Haushaltskonsolidierung erwartet wird.

Da die Haushaltslage der Stadt Nidda den Haushaltslagen der „Rettungsschirmkommunen“ vergleichbar ist, sollte die Stadt Nidda in diesem Bereich sich den Instrumenten des Rettungsschirms annähern.

Es wird daher eine erneute Anhebung der Hebesätze um 20% vorgeschlagen.

Verwaltungskostensatzung

Bereits im Jahre 2005 wurde die Einführung einer Verwaltungskostensatzung als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung in den politischen Gremien diskutiert und letztendlich jedoch verworfen.

Während fast alle umliegenden Städte und Gemeinden eine Verwaltungskostensatzung haben und Verwaltungskosten für Dienstleistungen der Verwaltung wie z.B. die Erteilung von Genehmigungen, Beglaubigungen von Unterschriften und Anfertigung von Fotokopien erheben, hat die Stadt Nidda diese Dienstleistung bisher für den Bürger kostenfrei erbracht und damit auf Gebühreneinnahmen verzichtet.

Angesichts des weiteren steigenden Haushaltsdefizits und der Forderung der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises sollten die in der Verwaltungskostensatzung genannten Dienstleistungen nicht mehr kostenfrei erbracht werden. Da hier den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Gegenleistung für die zu leistende Gebühr

erbracht wird, erscheint es zumutbar, hier eine Verwaltungskostensatzung zu erlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat eine Verwaltungskostensatzung als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung erlassen, so dass tatsächlich von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 15.000,- € pro Jahr ausgegangen werden kann.

Die entsprechenden Einnahmen sind im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Zweitwohnungssteuer

Die Städte und Gemeinden in Hessen können in eigener Zuständigkeit und rechtlicher sowie kommunalfinanzpolitischer Eigenverantwortung entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Zweitwohnungssteuer erheben wollen.

Kommunalfinanzpolitisch sei erwähnt, dass Bemessungsgrundlage für Steuereinnahmen der Städte der Hauptwohnsitz als Maßstab gilt. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Nebenwohnsitzinhaber für die Städte keine Einnahmen generieren, hier aber die gesamte Infrastruktur für die Gesamteinwohnerzahl vorgehalten werden muss.

Besteuert wird das Innehaben einer weiteren Wohnung (Zweit- bzw. Nebenwohnung) neben einer Hauptwohnung.

In der Regel betrifft dies alle Personen, die im betreffenden Ort eine Wohnung bezogen und diese als Nebenwohnung gemeldet haben. Ob die Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle, ebenso nicht die Frage, ob sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.

Als Bemessungsgrundlage dient meist der jährliche Mietaufwand, bei Eigentumswohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel). Aufgrund der kommunalen Eigenständigkeit gelten keine einheitliche Regelungen.

Die Nachbarstadt Schotten praktiziert die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer seit Jahren (Prozentsatz von 7,5% der Jahreswohnmiete).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat im Jahr 2010 beschlossen, zum 01.01.2011 die Zweitwohnungssteuer einzuführen.

Nach erfolgter umfangreicher Datenerhebung stellt sich das erzielte Ergebnis aus der Einführung der Zweitwohnungssteuer ernüchternd, aber dennoch als sinnvoll dar.

	<u>Einwohnerentwicklung</u> <u>2010</u>	<u>Einwohnerentwicklung</u> <u>2011</u>
Hauptwohnsitz	17.683 Personen	17.600 Personen
	<u>vor Datenprüfung</u>	<u>1. Nach Datenprüfung</u>
Nur Nebenwohnsitz	1.092 Personen	312 Personen

Von den ursprünglich im Jahr 2011 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 150.000,- Euro kann nun, nach Abschluss der Ersterhebung von einer realistischen Einnahme in Höhe von dauerhaft max. 30.000,- Euro ausgegangen werden.

Die überwiegende Begründung liegt hierbei darin, dass sehr viele angeschriebene Personen noch im Melderegister enthalten waren, obwohl Sie seit vielen Jahren keinen Kontakt mehr mit der Stadt Nidda hatten und nun die Meldedaten bereinigt worden sind.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2009 für den ersten Hund von 24,- € auf 36,- €, und zum 01.01.2010 für den zweiten Hund von 42,- € auf 50,- € und für jeden dritten und jeden weiteren Hund von 54,- € auf 60,- € festgelegt und bewegt sich im unteren Niveau der Durchschnittswerte.

Die sich aus den Steuererhöhungen zum 01.01.2009, sowie 01.01.2010 realisierten Einnahmen belaufen sich auf 10.000,- Euro pro Jahr.

Eine weitere erneute Anhebung der Hundesteuersätze für den ersten Hund wäre zwar möglich, belastet aber sodann überwiegend die Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen.

Dennoch wird eine erneute Anhebung der Hundesteuersätze um 20% vorgeschlagen.

Spielapparatesteuer

Die Spielapparatesteuer-Satzung der Stadt Nidda wurde in 1994 rückwirkend zum 01.01.1992 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich auf diesem Gebiet vieles getan.

In der öffentlichen Wahrnehmung haben Spielapparate einen enormen Zuwachs und hat das Stadtbild an vielen Orten geändert.

Auch sind die Spielapparate hinsichtlich ihres technischen Fortschritts mit denen der 90er Jahre nicht mehr vergleichbar und die Rechtsprechung hat sich gewandelt.

Wenn auch der fiskalische Anteil der Spielapparatesteuer als eher gering eingestuft werden muss, so ist er dennoch in der öffentlichen Wahrnehmung und als Lenkungsfunktion erheblich für die Entwicklung einer Kommune und das Stadtbild.

Aus diesem Grunde hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.09.2011 eine neue Spielapparate-Steuer-Satzung mit Wirkung sofort nach Bekanntmachung beschlossen.

Die Steuersätze wurden hier erheblich nach oben korrigiert.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2012 wurde aus diesem Grunde der entsprechende Haushaltsansatz im Teilhaushalt 02.030 bei Konto 5559120 von 12.000,- Euro auf 20.000,- Euro nahezu verdoppelt.

Die aktuelle Entwicklung zeigt nun, dass von Einnahmen in Höhe von 28.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2013 ausgegangen werden kann.

Eine weitere Anhebung scheint in diesem Bereich wenig zielführend, da zum einen die gerichtlichen Höchstwerte erreicht sind und zum anderen die Attraktivität zur Aufstellung entsprechender Automaten nachlässt.

Produktnummer: 2612

Produkt: Finanzielle Abwicklung Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Pflichtleistung: **x** (falls Pflichtleistung dann „x“)

Muss **X** Soll; Kann: Freiwillig:

Das Komplette Produkt ist in Frage zu stellen:

Welche Teilleistungen zum Produkt können entfallen

Das Produkt dient ausschließlich der finanziellen Abwicklung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Hinblick auf die zukünftig ausstehende Konzernbilanz ab dem Jahr 2015.

Dem allgemeinen Trend folgend, nach Einführung des doppelten Rechnungswesens die kommunalen Eigenbetriebe zurück zu führen, sollte grundsätzlich eine Auflösung der Eigenbetriebe Staatsbad Bad Salzhausen und Stadtwerke nachgedacht werden

Hieraus ergeben sich Einsparpotenziale in Bezug auf die Prüfgebühren, Gremienkosten, sowie Synergien bei der personellen Bearbeitung.

Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen

Für den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen mussten im Haushaltsjahr 2008 erstmals Haushaltsmittel der Stadt Nidda für den prognostizierten Verlustausgleich in Höhe von insgesamt 1.672.550,- € berücksichtigt werden, da der durch das Land Hessen in den Jahren 2003 bis 2007 geleistete Verlustausgleich nicht mehr erfolgt.

Die in den bisherigen Jahren erfolgten Umstrukturierungen vor Ort zeigten im Jahr 2007 erstmals eine leichte Trendwende, was die Einnahmezahlen als auch die Übernachtungszahlen betrifft, dennoch wird das Defizit im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Staatsbad Bad Salzhausen aufgrund der Kostensteigerungen nicht entlastet.

Die Schwerpunkte der Entwicklung können dem Vorbericht aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen entnommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird daher von einem Verlustausgleich in unveränderter Höhe von 1.672.550,- € ausgegangen.

Die für die Jahre 2014 bis 2016 erstellte Finanzplanung weist eine Reduzierung des Defizits beim Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen um jährlich rund 100.000,- € aus, welches sich größtenteils aus verbesserten Einnahmen errechnet. Auch zukünftig darf hierbei die Ausgabenseite nicht unbeachtet gelassen werden und eine stetige „Optimierung“ ist zwingend erforderlich, um das Gesamtergebnis zu

verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmepotentiale für sich alleine genommen wird die erhoffte Verringerung des Verlustes auf Dauer nicht tragen können.

Flankierend hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Sommer 2007 beschlossen, eine Standortanalyse für das gesamte Staatsbad Bad Salzhausen vorzunehmen, um hier richtungsweisende Erkenntnisse zu erhalten. Die Erstellung der Standortanalyse konnte im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden und ist den Gremien vorgestellt worden.

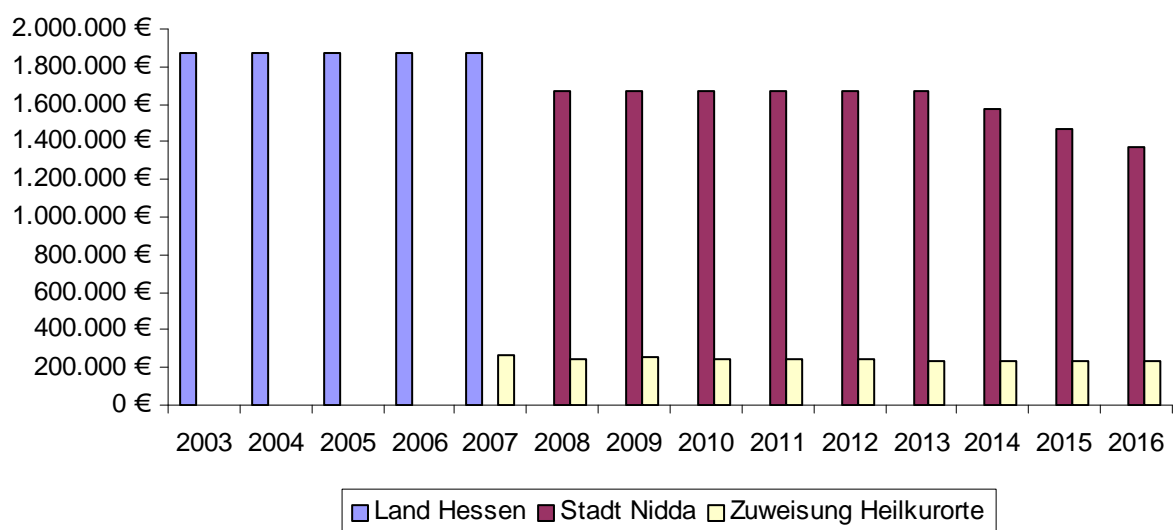
Kernaussage der vorliegenden Standortanalyse für Bad Salzhausen ist diese, dass das ehemalige Staatsbad als eigenständiges Kurbad keine Zukunftschancen hat. Vielmehr besteht eine Chance, sich mit dem Gesundheitsangebot der Destination Vogelsberg und der dortigen touristischen Entwicklung anzuschließen. Entsprechende diesbezügliche Aktivitäten wurden zwischenzeitlich eingeleitet.

Weiterhin wurde auch dargestellt, dass eine Entwicklung des Staatsbades Bad Salzhausen nur gemeinsam, mit Geist, mit Geduld und letztendlich mit Geld eine Aussicht auf Erfolg haben kann.

Weiterhin erfolgt eine stetige Verbesserung der Angebotspalette des Staatsbades, besonders in den einnahmerelevanten Bereichen der Therapie.

Aktuell hat die Lenkungsgruppe Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen unter Federführung des Bürgermeisters ihre Arbeit aufgenommen, um aus den Erkenntnissen der Standortanalyse, der Analyse des Regionalmanagements, sowie der Entwicklungsstrategien des Wetteraukreises einen Masterplan für Bad Salzhausen zu erstellen.

Die Verlustzuweisungen an den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen seit Übernahme des Staatsbades zum 01.01.2003 stellen sich wie folgt dar:



Anhand der Zeitbetrachtung wird deutlich, dass der Eigenbetrieb der Stadt Nidda enorme städtische Zuweisungen benötigt, die das Haushaltsergebnis der Stadt Nidda auch in den Folgejahren erheblich negativ belasten.

Betrachtet man die Verlustzuweisungen in den jeweiligen Beträgen für den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen, so ergeben sich folgende Gesamtbeträge:

	2003 bis 2007	2008 bis 2013
Verlustzuweisung des Landes Hessen	9.380.000,- €	
Verlustzuweisung der Stadt Nidda		9.935.300,- €
Zuweisung für Heilkurorte –Weitergabe an Eigenbetrieb ab 2007	261.300,- €	1.462.100,- €
Gesamtsumme	9.641.300,- €	11.397.400,- €
Kummuliert		21.038.700,- €

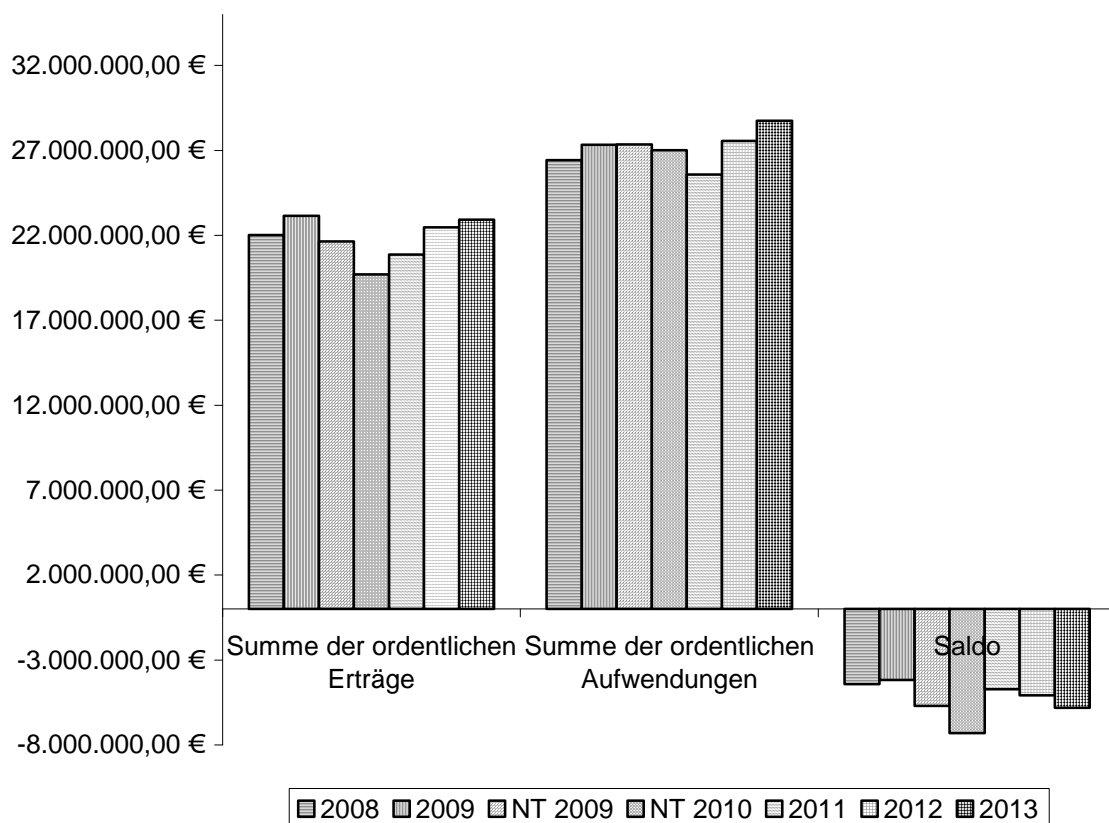
Teil E - Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzept für das laufende und künftige Haushaltsjahre

Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanansatzes 2013, schließt das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2013 mit einem Soll-Defizit in Höhe von 6.843.975,- € ab.

Das Soll-Defizit verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr 2012 um 668.083,- €, was einen Prozentsatz von 9,76 % ausmacht.

Insgesamt weist die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsplan 2012 eine Steigerung um 2,03 % aus, während die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen mit einer Steigerung um 3,73 % in die Berechnung einfließt.

Das Ziel einer lediglich maximalen 1%-igen Steigerung der Aufwendungen, wie sie im Rundschreiben 1/2007 der Kommunalaufsicht als Hinweis für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft gegeben wurde, kann trotz aller Einsparbemühungen aller Beteiligten im Haushaltsjahr 2013 nicht dargestellt werden.



Die Fortschreibung der Auswirkungen der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich des Haushaltsjahres 2012 zeigt folgende Aufstellung:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nidda 2012

		laufende Effekte	2010	2011	2012
02.010	Konzessionsabgabe	Trinkwasser von Stadtwerke Nidda		100.000 €	100.000 €
02.030	Grundsteuer A	Erhöhung der Hebesätze um weitere 20%-Punkte			10.000 €
02.030	Grundsteuer B	Erhöhung der Hebesätze um 10%-Punkte	54.000 €	54.000 €	54.000 €
		Erhöhung der Hebesätze um weitere 20%-Punkte			113.000 €
	Gebühren	Verwaltungskostensatzung Einführen einer	7.500 €	15.000 €	15.000 €
02.030	Gemeindesteuer	Zweitwohnungssteuer		40.000 €	40.000 €
02.030	Spielapparatesteuer	Anpassung der Steuersätze		2.000 €	8.000 €
02.030	Gewerbsteuer	Erhöhung der Hebesätze um 10%-Punkte	75.000 €	75.000 €	75.000 €
		Erhöhung der Hebesätze um weitere 20%-Punkte			200.000 €
02.030	Hundesteuer	Anhebung der Steuersätze	10.000 €	10.000 €	10.000 €
02.040	Städtische Gartengrundstücke	Anpassung der Altverträge	3.000 €	3.000 €	3.000 €
02.040	Energiemaßnahmen	Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen	27.000 €	43.500 €	43.500 €
02.070	Sportanlagen	Übertragung an Vereine			20.000 €
01.120	Bestattungswesen	Erhöhung der Gebühren			40.000 €
02.060	Bürgerhäuser	Wegfall Hausmeisterstelle und 0,5 Stelle Reinigung		27.000 €	54.000 €
02.080	Hallenbad/Freibad	Erhöhung der Eintrittspreise um 0,50 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
		Abrechnung Schulschwimmen um 0,50 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		Einsparung von 0,5 Personalstellenanteil	10.000 €	20.000 €	20.000 €
03.020	Ordnungsverwaltung				
03.040	Marktwesen	Umstrukturierung Märkte		6.000 €	10.000 €
			<u>216.500 €</u>	<u>425.500 €</u>	<u>845.500 €</u>
		einmalige Effekte	2010	2011	2012
02.040	Gewerbepark Nidda-West	Verkauf von Grundstücken	150.000 €	150.000 €	150.000 €
02.040	Städtische Wohnungen	Verkauf von Mietshäusern			2.702.000 €
04.050	Gemeindestraßen	Erhebung von Straßenbeitragsbeträgen	152.000 €	188.000 €	258.000 €
			<u>302.000 €</u>	<u>338.000 €</u>	<u>3.110.000 €</u>

Wegen der Umstellung vom Organisationsbezogenen Haushalt auf den Produkthaushalt wird ab dem Haushaltsjahr 2013 die Auswirkungen auf Basis der Produkte zusammengefasst und gesondert dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Erlöse	Aufwen- dungen	Beschluss	
					ja	nein
1114	Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung und Pressearbeit	Schließung Außenstellen		21.500 €		
1131	Finanzplanung und Ausführung	Verzicht auf Nachbesetzung Kämmereileitung		30.000 €		
1141	Serviceleistungen Bauhof	Verzicht auf Nachbesetzung einer Bauhofstelle		30.000 €		
1311	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	Einstellen der Leistung zum Schuljahr 2013/2014		20.000 €		
1421	Betrieb der Schulbibliothek	Erhöhung der Ausleihgebühren um 20%	2.700 €			
1512	Soziale Hilfen / Wohlfahrtspflege	Änderung Seniorenfahrten nur alle 2 Jahre		10.000 €		
		Wegfall Seniorenmittagstisch		14.800 €		
1611	Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten	Wegfall der Kostenübernahme für KiTa-Transport		95.000 €		
		Erhöhung der derzeitigen KiTA-Gebühren um 20%	56.000 €			
1622	Bereitstellung Jugendzentren und sonstige soziale Einrichtungen	Anbringen Kw-Vermerk bei EG 12 Stelle				
1811	Sportförderung	Wegfall der jährlichen Sportlerehrung		10.000 €		
		Reduzierung Vereinsförderung um 20%		7.000 €		
1821	Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten	Erhöhung der Eintrittsgebühren Bäder um 0,50 €/je Eintritt	15.000 €			

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Erlöse	Aufwen- dungen	Konsolidierungsbeitrag		Beschluss	
					ja	nein		
2213	Förderung des ÖPNV	Wegfall Zuschuss ÖPNV ab 2014 60.000,- €		0 €				
2313	Friedhofs- und Bestattungswesen	weitere Anpassung der Gebühren um 20%		36.000 €				
2611	Veranlagung zu Steuern und Abgaben; allgemeine Zuweisungen	Anhebung Hebesatz bei Grundsteuer A um 20%-Punkte	8.200 €					
		Anhebung Hebesatz bei Grundsteuer B um 20%-Punkte	114.000 €					
		Anhebung Hebesatz bei Gewerbesteuer um 10%-Punkte	88.500 €					
		Anhebung Hundesteuer um 20%	10.000 €					
2612	Finanzielle Abwicklung Eigenbetriebe und Eigengesellschaft	Auflösung Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen zum 31.12.2013						
				294.400 €	274.300 €			

Nidda, den 25.09.2012

Reimund Becker
Erster Stadtrat